

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1.50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der Kampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie . . .	673	Arbeitsmarkt. Militärbehörde und Streifbrehervermittlung	683
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Schutze der Bauhandwerker . . .	675	Unternehmerkreise. Die Garde vom Königreich Saarabien	683
Wirtschaftliche Rundschau . . .	675	Arbeiterversicherung. Internationaler Arbeiterversicherungs-Kongress in Wien . . .	683
Soziales. Der Verein für Sozialpolitik II. — Die Notlage der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten	677	Gewerbegerichtliches. Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands. — Verbandstag der Gewerbegerichte Deutschlands . . .	685
Arbeiterbewegung. Aus Schweden . . .	680	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Magdeburg gesucht. — Von den Sekretariaten . . .	688
Kongresse. Kongress der Gewerkschaften Bulgariens . . .	680	Mitteilungen. Berichtigung der Streifstatistik. — Adressenänderungen. — Unterstützungs-Bereinigung . . .	688
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland . . .	682		

### Der Kampf in der Berliner Elektrizitätsindustrie.

Der Berliner Riesenkampf, dessen einzelne Phasen die gesamte deutsche Arbeiterschaft in lebhaftester Spannung erhalten, ist durch Eingreifen des Verbandes der Berliner Metallindustriellen und der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände in ein neues Stadium getreten. Handelte es sich bisher in der Hauptsache um einen Kampf mit den beiden Millionenfirmen „Siemens u. Halske“ und „Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft“, der nur durch die zahlreichen, mit diesen beiden Gesellschaften zusammenhängenden Einzelwerke und Tochtergründungen etwas kompliziert gestaltet war, so nimmt jetzt das Unternehmertum den Krieg auf der ganzen Linie auf.

Zunächst der Verband der Berliner Metallindustriellen, im Volksmunde auch der „Rühnemännerverband“ genannt, der laut einer Ankündigung vom 4. Oktober sich mit den beiden im Kampfe stehenden Firmen solidarisch erklärt und die Schließung der Betriebe der übrigen Verbandsmitglieder zum 14. Oktober anordnet. Nach Lage der Dinge würden von dieser weiteren Aussperrung etwa 20 000 Arbeiter betroffen. Indes verlautet, daß nicht alle Mitgliederfirmen gesonnen sind, sich an dieser Aussperrung zu beteiligen. Mehrere Firmen, denen die Arbeit sehr preßiert, zahlen lieber die Konventionalstrafe, ehe sie ihre Betriebe schließen, — einzelne drohten sogar mit dem Austritt aus dem Rühnemännerverband — während andere mit Teilaussperrungen über die momentan ungelegene Solidaritätspflicht hinwegzukommen suchen. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß die weitere Aussperrung, wenn sie zur Tatsache werden sollte, die Zahl der Ausständigen auf mindestens 50 000 erhöht. Daß eine solche Aussperrung aber leicht weitere Arbeitseinstellungen nach sich ziehen kann, liegt bei dem Zusammenhang der in Betracht kommenden Industrien mit anderen und bei dem selbstverständlichen Bestreben, die Anfertigung von schädigender Streifarbeit zu verhindern, auf der Hand.

Damit nicht genug, mischt sich auch die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände in den Kampf ein. In einem Aufruf an die der Hauptstelle angeschlossenen Verbände, in dem der Kampf als eine von der Arbeiterschaft aufgeworfene Machtfrage gestempelt wird, werden die Verbände dringend aufgefordert,

„die eingangs erwähnten Firmen in der Abwehr des Angriffs zu unterstützen, dadurch, daß sie die aus der Berliner Elektrizitätsindustrie kommenden Arbeiter nicht aufnehmen bzw. in den letzten Tagen aufgenommene wieder entlassen, und daß sie ferner diese Maßregel auch zugunsten der Betriebe des Verbandes der Berliner Metallindustriellen eintreten lassen, falls diese Betriebe am 14. Oktober geschlossen werden.“

Es ist notwendig, angesichts dieser Bemühungen, den Kampf als einen Machtkampf der Arbeiter erscheinen zu lassen, die näheren Ursachen und die einzelnen Phasen desselben nochmals in Kürze darzulegen. Der Kampf entstand aus zwei Lohn Differenzen der Lagerarbeiter des Kabelwerks Oberschöneweide (der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehörig), die bei Anfangslöhnen von 30 Pf. (nach 6 Monaten 34 Pf., nach 9 Monaten 36 Pf., nach 12 Monaten 40 Pf.) einen Anfangslohn von 33 Pf. und Aufbesserungen auf 36 Pf. nach 1 Monat, 39 Pf. nach 6 Monaten, 42 Pf. nach 9 Monaten und 45 Pf. nach 1 Jahr verlangten, und der Schraubendreher des Wernickewerks (zu Siemens u. Halske gehörig), die für einige Akkordpositionen eine Zulage von 15 Proz., entsprechend den im Verlauf der letzten Jahre eingetretenen Abzügen, sowie die Mitentscheidung einer Arbeiterkommission bei Akkord Differenzen forberten. Die Firma Siemens u. Halske versprach, 5 Proz. statt der geforderten 15 Proz. zuzulegen, verweigerte aber das Mitentscheidungsrecht der Kommission, während die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft die Forderungen der Lagerarbeiter ablehnte. Beide Arbeitergruppen stellten deshalb zu etwa 500 und 250 Arbeitern die Tätigkeit ein. Die beiden Firmen verständigten sich nun zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Arbeiter und drohten, falls nicht beide Arbeitergruppen bis

# Litterarisches.

## Publikationen der Gewerkschaften.

- Bergarbeiter.** Protokoll der 16. Generalversammlung zu Berlin 1905. Preis 1,— Mf.
- Der Stand der deutschen Berggesetzgebung (das Verhalten des preuß. Landtages). Vortrag von H. Sachse. Preis 10 Pf.
- Unsere Taktik beim Generalstreik. Vortrag von D. Huë. Preis 10 Pf. Verlag von H. Hansmann u. Co., Bochum.
- Buchdrucker.** Gau Hannover. 31. Gau-tag in Göttingen. — Obergau. Bericht des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände.
- Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.** Protokoll des 3. Verbandstages zu Halle 1905. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.
- Friseurgehilfen.** Protokoll des achten Verbandstages zu Leipzig 1905. Verlag der „Friseurgehilfen-Zeitung“ in Hamburg.
- Holzarbeiter.** Mahnruf an alle in der Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
- Zur Lage der Stodarbeiter. Verhandlungen der Stodarbeiter-Konferenz zu Berlin 1905.
- Seht, was die Organisation leistet! Blätter des Deutschen Holzarbeiterverbandes. — Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart 1905.
- Lagerhalter.** Die Stellung des Lagerhalters in den Genossenschaften. Im Selbstverlag des Verbandes, Leipzig 1905.
- Werftarbeiter.** Protokoll der 6. Generalversammlung zu Kiel 1905. Im Selbstverlag des Verbandes, Bremerhaven.
- Zigarrensortierer.** Protokoll der 3. Generalversammlung des Vereins zu Leipzig 1905. Zu beziehen vom Vorstand, Hamburg.
- Belgien.** Allgemeiner Bund der Fachvereinigungen von Antwerpen. Tätigkeitsbericht 1904/05.
- Dänemark.** Protokoll der Generalversammlung des Samvirkende Fagforbund vom 20. und 21. April 1905. Kopenhagen 1905.
- Italien.** Bericht vom 7. National-Kongress der Buchdrucker und des Verbandes der Bucharbeiter Italiens zu Rom 1904. Mailand 1905.
- Oesterreich.** Bericht über die Gewerkschaftsorganisation in Oberösterreich, anlässlich der Landesgewerkschaftskonferenz 1905. Linz.
- Nordamerika.** 32. Jahresbericht der deutsch-amerikanischen Typographia, vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. New-York.
- Niederlande.** Timmerliedenbond (Zimmerer). Protokoll der Jahresversammlung am 22. u. 23. Mai 1905 in Gravenhage (Haag).
- Schweiz.** Typographenbund. Jahresbericht 1904.

## Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Dortmund-Hörde.** 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells, mit Anhang: der Bergarbeiterstreik, die Streitprozesse und der § 153 der Gew.-D. Geschäftsjahr 1904.
- Essen (Ruhr).** 1. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten des Gewerkschaftskartells und der einzelnen Gewerkschaften. 1904.
- Hannover-Linden.** Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für 1902-1904.
- Mainz.** Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1904.
- Offenbach a. M.** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1904.

## Publikationen sonstiger Organisationen.

- Arbeiterbildungsschule Berlin.** Jahresbericht über die Tätigkeit von April 1904 bis März 1905. Zu beziehen vom Vorstand. Berlin S. 59, Freiligrathstraße 3. H. Lammé.

**Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur.** 10. Jahresbericht der öffentlichen Lesehalle zu Berlin, 1904.

**Die Gewerkschaften und die Politik.** Erweiterter Vortrag von A. Erkelenz. Verlag: Gewerkschaften Düsseldorf.

**Institut für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M.** Bericht über das 9. Geschäftsjahr 1904/5.

**Internationale Vereinigung für Arbeiterschutz.** Verhandlungsbericht der 3. Generalversammlung des Comités der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz zu Basel (1904) nebst Jahresberichten der internationalen Vereinigung und des internationalen Arbeitsamtes. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1905.

**Rheinisch-westfälischer Ausbreitungsverband der deutschen Gewerkschaften.** Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Ausschusses 1904. Selbstverlag. Düsseldorf 1905.

**Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.** Protokoll der ersten Generalversammlung zu Magdeburg 1905.

**Verein für Handlungskommissar von 1858.** 46. Jahresbericht 1904. Hamburg 1905.

**Allg. Arbeiter-Bibliothek Brandenburg a. S.** Bücher-Verzeichnis. Abgeschlossen im Juni 1905. Preis 25 Pf.

## Ämtliche Publikationen.

**Belgien.** L'Office du Travail. Jahresbericht 1905.

**Deutsches Reich.** Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 11 und 12. Beiträge zur Arbeiterstatistik, Nr. 2: Die Regelung der Notstandsarbeiten in deutschen Städten. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1905.

**Italien.** Internationales Institut für Agrikultur. Studien und Dokumente. Rom 1905.

**New York.** 21. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik 1903. Albany 1904.

Dritter Allgemeiner Bericht des Departement of Labor. — 17. Jahresbericht des Einigungsamtes für 1903.

**Württemberg.** Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1904. Kommissionsverlag: H. Lindemanns Buchhandlung, Stuttgart.

## Sozialpolitische Literatur.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** 21. Bd., Heft 2. Enthält u. a.: Arbeiten von W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats; H. v. Michels: Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens; E. Gothein: Die Konzentration im Steinhilberbergbau und das preuß. Berggesetz; K. A. L. (Washington): Die Rechtslage der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten; Schippel: Handelspolitische Schriften usw. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1905.

**Baumgärtel.** Novelle zum Grundrecht zwecks Sicherung der Bauforderungen vom Standpunkte der technischen Wissenschaft, sowie der kaufmännischen Buchführung. Verlag von E. Weises Buchhandlung, Dresden.

**Bernstein.** Der politische Massenstreik. Vortrag, gehalten in Breslau. Verlag der Volkswacht. 1905.

— Intime Briefe Ferd. Lassalles an Eltern und Schwester. Berlin 1905. Verlag: Buchhandlung Vorwärts.

**Obeling.** Öffentliche Rechtsauskunftsstellen. Vortrag auf dem Städtetag für Sachsen-Anhalt. Dessau 1905.

**v. Finckh.** Handlexikon der Sozialen Gesetzgebung. Die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Berlin 1906. Verlag von Wfr. Unger. Preis geb. 7,00 Mf.

**Frend.** Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Gratisbeilage zur „Sozialen Praxis“.

**K. Marx.** Theorien über den Mehrwert. Herausgegeben von K. Kautsky. Stuttgart, Verlag von J. F. B. Dieck.

1. Band: Die Anfänge der Theorie vom Mehrwert bis H. Smith. Preis geb. 6,00 Mf.

2. Band, 1. und 2. Teil: David Ricardo. Preis geb. 5,00 und 5,50.

**Zeitbilder aus dem Klassenstaat.** IV.: Das neue Ausnahmengesetz gegen die Bergarbeiter. Preis 20 Pf. Berlin 1905. Verlag: Buchhandlung Vorwärts.

liches Recht, mit zu beraten und mit zu entscheiden über die Festsetzung des Lohnes, wie über alle Bedingungen des Arbeitsvertrages? Insofern die Millionengesellschaften diese Differenz zur Machtfrage stempeln, machen sie es den Arbeitern zur elementarsten Pflicht, den Kampf für ihr gutes Recht aufzunehmen, sich der Mitentscheidung in Lohn διαφοrenzen nicht für alle Zeit berauben zu lassen.

Wie im Ruhrrevier, so stehen auch in diesem Kampfe die Arbeiter aller Organisationsgruppen einmütig zusammen. Die brutale Aussperrungstaktik der Industriellen schweißt die sonst widerstrebenden Gruppen zu einheitliche Kampfesführung zusammen. Und wieder steht die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands, nicht minder aber auch die weiter Volksschichten hinter den kämpfenden Arbeitern. Wie im Ruhrrevier handelt es sich um einen Kampf der größten wirtschaftlichen Mächte der Jetztzeit, der kartellierten Riesenbetriebe mit der modernen Arbeiterorganisation. Dies gibt dem Berliner Kampf seine weittragende Bedeutung und erklärt die Spannung, mit der Freund und Feind jede einzelne Phase dieses Kampfes verfolgten. Dort handelte es sich aber um einen wilden, von der Verzweiflung diktierten Kampf, hinter dem ungerüstete Organisationen mit unzureichenden Mitteln standen. Hier aber sind die bedeutendsten Arbeiterverbände angegriffen worden, die den Kampf mit gewohnter Schulung und mit erheblichen Mitteln führen. Und so werden auch die Früchte dieses Kampfes, mag sein Ausgang sein, wie er wolle, für die Gewerkschaften weit nachhaltiger sein.

Noch läßt sich dieser Ausgang nicht voraussagen. Die nächsten Tage aber müssen die Entscheidung bringen. Bisher war der Kampf im wesentlichen ein solcher zwischen den direkt beteiligten Firmen und Arbeiterverbänden. Als solcher wurde er auch in der Hauptsache mit den Mitteln der betroffenen Gewerkschaften geführt. Die Aussperrung der Kühnemänner wird dazu führen, den Kampf zu einem solchen der gesamten organisierten Arbeiterschaft zu machen, und daß die deutsche Arbeiterschaft vor einem solchen nicht zurückschreckt, dürften die Tage von Crimmitschau und vom Ruhrrevier hinlänglich bewiesen haben.

Eines ist aber schon heute mit Sicherheit festzustellen, daß die Gewerkschaften kampfeskräftiger denn je aus diesem Streit hervorgehen werden. Die Arbeiterorganisationen sind ein wirtschaftlicher Machtfaktor geworden, der selbst den größten Gegnern nicht mehr ausweicht. Von diesen bis vor wenigen Jahren ignoriert, werden sie jetzt bitter gehaßt und mit Vernichtung bedroht. Das alles sichts die Gewerkschaften wenig an. Sie werden sich wie bisher weiter entwickeln, wozu ihnen die Vergewaltigungsmanie der Gegner die besten Dienste leistet, und diesem Kampfe werden weitere und größere Kämpfe folgen, in denen die ringenden Mächte ihre Kräfte messen. Solange aber das Kapital der Arbeitskraft bedarf und die Arbeiterschaft treu zu ihren Organisationen steht, ist uns um den Ausgang dieser Riesenkämpfe nicht bange.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zum Schutze der Bauhandwerker.

Der Bundesrat überwies in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause den Gesetzentwurf wegen Sicherung der Bauforderungen den zuständigen Ausschüssen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Diskonterhöhungen, ihre Wirkung auf Handel und Produktion. — Vorübergehende und dauernde Ursachen. — Neugründungen und Kapitalserhöhungen, der Wechselbestand der Reichsbank. — Fortsetzung des Aufschwungs.

Dem kapitalistischen Himmelhochjauchzen sollte ein ziemlich kräftiger Dämpfer aufgesetzt werden. Die Diskontraten, die Zinsfüße für das Leihkapital, bewegen sich überall im Geschwindsschritte einer außerordentlichen Höhe entgegen. Die Berliner Reichsbank hatte seit dem 25. Februar einen Diskont von 3 Proz., am 11. September ging sie zu 4 Proz. über, am 3. Oktober bereits zu 5 Proz. Die Bank von England gab diesmal das erste Signal zum Vorgehen; am 7. September hatte sie ihren Diskont von 2½ auf 3 Proz. gesteigert; am 28. September griff sie sofort zu 4 Proz. In Amerika fehlt die einheitliche Krönung des Geldumlaufes und Kredites durch eine große Centralnotenbank und damit die maßgebende zentrale Diskontpolitik; aber auch hier erfahren wir vom raschen Emporschauben der Diskontfüße, von der beschleunigten Einziehung der Forderungen an das Ausland — ein Verfahren, das naturgemäß wieder die Verlegenheiten Europas vermehrt: Nur auf Frankreich, dessen Centralinstitut wie gewöhnlich einen außerordentlich starken Goldschatz hütet, setzt man allenfalls die Erwartung, daß es noch in höherem Maße Gold, die Grundlage sowohl aller Käufe und Verkäufe wie aller Kreditgewährungen und Unternehmungsanlagen, abzugeben vermöge. Doch bereitet sich soeben, von Paris aus, die Unterbringung einer neuen russischen Anleihe von nicht weniger wie 1800 Millionen Franks vor, so daß selbst Frankreich in der Verfügung über seine Gelder nicht ungebunden ist. Einflußreiche Finanzkreise arbeiten deshalb darauf hin, den augenblicklich störenden Ruffenpump auf eine spätere Zeit zu vertagen.

Woher stammt diese Anspannung des Geld- (Leihkapital-)marktes, die keine vorübergehende sein dürfte und die selbstverständlich dem ganzen kapitalistisch-geschäftlichen Treiben manche Hemmungen auferlegt, da alle Welt im Waren- und Effektenumschlag, im laufenden Produktionsprozeß, bei Erweiterungen, Neugründungen und Neubauten mit „fremdem Gelde“ wirtschaftet und mancher geschäftliche Schritt nicht mehr lohnend erscheint, wenn die Kreditkosten wachsen. Der Diskontfuß ist allerdings zunächst immer nur der Maßstab für den kurzfristigen und darum leichtbeweglichen Kredit (für Wechsel, hinterlegte Wertpapiere und Waren u. ähnl.), nicht für den langfristigen, schwerbeweglichen Kredit, der z. B. in Gestalt der hypothekarischen Eintragungen im Baugewerbe eine entscheidende Rolle spielt. Aber selbstverständlich treibt ein lange dauernder hoher Diskontfuß, eine als Norm sich festsetzende Diskonterhöhung alle Kreditkosten, auch die Verzinsung von Hypotheken und ähnlichen Anlagen, mit der Zeit empor; verbessern sich die Chancen der Leihgelder auf der einen Seite, so muß die andere Seite folgen, wenn hier nicht der erforderliche Leihkapitalzufluß mit der Zeit zurückgehen und schließlich ganz ausbleiben soll. Die jetzigen Banmaßnahmen, falls sie nicht rasch vorübergehen, werden also außer den direkten, sofort fühlbaren Folgen für Börse, Handel und Produktion, sehr bald weitere mittelbare Folgen nach sich ziehen.

zum 21. September die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen würden, mit der Schließung der Werke. Es handelte sich bei den Arbeitern um völlig getrennte Bewegungen, denn während beim Schraubendreherstreik nur der Metallarbeiterverband in Betracht kam, handelte es sich bei der Lohnbewegung der Lagerarbeiter des Kabelwerks vorzugsweise um Mitglieder der Verbände der Fabrikarbeiter, sowie der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Dazwischen waren an beiden Differenzen auch lokalistische sowie Gewerksvereinsmitglieder beteiligt. Anstatt diese Differenzen rein sachlich zu behandeln und den Arbeitern durch eine Verständigung ein Entgegenkommen zu beweisen, machten beide Firmen diese Angelegenheit zur gemeinsamen Machtfrage, die nur durch Aussperrung von 10 000 Arbeitern zu lösen sei. Dem Ultimatum fügten sich die Arbeiter nicht, und so wurde die Aussperrung vollzogen. Inzwischen stattgefundenen Verhandlungen führten zu den Zugeständnissen der beiden Firmen, die ausständigen Arbeiter anstatt zu den alten Bedingungen, zu den vor den Arbeitseinstellungen gebotenen Lohnzulagen wieder aufzunehmen. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft verzichtete sogar dazu, den Anfangslohn der Lagerarbeiter auf 33 Pf. festzusetzen, ohne aber die weiteren Forderungen der Arbeiter zu berücksichtigen. Zugleich aber drohten die beiden Firmen mit der Schließung weiterer Werke, wenn nicht bis zum 30. September die Streikenden die Arbeit aufnahmen. Die Aussperrten überließen die Entscheidung darüber den Streikenden, deren Führer die Annahme der gestellten Bedingungen empfahlen, um eine Weiterausdehnung des Kampfes zu verhüten. Die Streikenden aber erblickten in den gebotenen Zugeständnissen keine Gewähr für die Zukunft, insbesondere, da das Mitentscheidungsrecht der Kommission bei vorkommenden Afforddifferenzen verweigert worden war, und sie beschlossen mit 330 gegen 40 Stimmen die Fortsetzung des Streiks.

Die Streikleitung hatte unterdes, um ihre Friedensneigung zu dokumentieren, das Einigungsamt angerufen. Die Elektrizitätsfirmen lehnten es ab, der Anrufung Folge zu leisten, erklärten sich aber zu Verhandlungen unter der persönlichen Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden v. Schulz bereit. Diese Einigungsverhandlungen wurden jedoch bis zum Sonntag, den 1. Oktober, hingezogen, sodaß die Generalaussperrung vom 30. September noch eintrat. Die Stimmung der Arbeiter, deren nahezu 35 000 brotlos gemacht waren, war begreiflicherweise eine erbitterte. Daß die große Aussperrung trotz der Einigungsverhandlungen nicht unterblieb, mußte auf letztere von nachteiliger Wirkung sein. Die zweitägigen Verhandlungen verliefen denn auch ergebnislos.

Nun erst, nachdem ca. 35 000 Arbeiter ausgesperrt waren, ergriffen auch die Arbeiter weitere Maßnahmen. Die Firmen hatten einzelne Betriebe und Arbeiterkategorien, so die Werkzeugmacher, Elektromonteur, Arbeiter der Glühlampenwerke und der Versandabteilungen von der Aussperrung verschont, weil sie deren Dienste nicht entbehren konnten. Vor allem aber waren sie bestrebt, den Kraftbetrieb der Berliner Elektrizitätswerke aufrecht zu erhalten, die den größten Teil der in Berlin konsumierten elektrischen Leucht- und Betriebskraft liefern. Die Generalaussperrung trieb alle diese Arbeiterkategorien, insbesondere auch die Heizer und Maschinisten der Elektrizitätswerke, in den Solidaritätsstreik. Sie empfanden es mit ihrer Arbeiterethik unvereinbar,

deshalb in den Betrieben zu bleiben, weil den beiden Millionengesellschaften, die kaltblütig 35 000 Arbeitskameraden brotlos machten, ihre Dienste besonders wertvoll seien. Es wäre ein Leichtes gewesen, dem Kampfe eine noch größere Ausdehnung zu geben, wenn es wirklich in der Absicht der Streikenden gelegen hätte, denselben zu einer Machtfrage zu machen. Die Straßenbahner zeigten große Neigung, ihren Kameraden von den Kraftwerken zur Hilfe zu kommen, nachdem es der Betriebsleitung gelang, durch Ingenieure, Feuerwehrleute und Streikbrecher den Betrieb einigermaßen aufrecht zu erhalten. Auch andere, der Elektrotechnik nahverwandte Berufsgruppen regten sich und Solidaritätskundgebungen kamen aus den verschiedensten Teilen des Reichs, wo Elektrizitätsfirmen bestehen. Daß der Kampf im wesentlichen auf seinen Herd beschränkt blieb, beweist, wie sehr die Gewerkschaften, denen dieser Kampf aufgedrungen wurde, bemüht waren, alle Komplikationen zu vermeiden, die die Einigung erschweren würden.

Wer also, fragen wir, hat diese Differenzen zur Machtfrage gestempelt? Nicht die Gewerkschaften oder Streikenden, die in allen Stadien des Kampfes ihre Friedensliebe befundeten und ungeachtet etwa nachteiliger Auslegungen mehrfach den Weg zu Einigungsverhandlungen beschritten, sondern die Elektrizitätsfirmen, die Ultimatum auf Ultimatum, Aussperrung auf Aussperrung häuften, anstatt den Arbeitern auch nur die armseligsten Garantien zu bieten, um die strittigen Lohn Differenzen zu beheben und für künftig zu vermeiden. Und wer anders als die Metallindustriellen hat diesen Machtkampf legitimiert durch ihre Einmischung mit der Drohung weiterer Aussperrung? Wer anders als die Buedelique provoziert den Machtkampf, indem sie den vergewaltigten Arbeitern jede andere Arbeitsgelegenheit abschneidet? Die Arbeiter müssen für diesen Machtkampf jede Verantwortung ablehnen; derselbe ist vielmehr das eigenste Produkt der Großindustriellen und ihrer Trugsverbände, die krupplos Zehntausende von Arbeitern aufs Pflaster werfen und Hunderttausende der Bevölkerung brotlos machen, um den Arbeitern ihren selbtherrlichen Willen aufzuzwingen.

Und das alles um wenige Pfennige Lohnerhöhung. Unbestritten bleibt die Tatsache, daß eine Gesellschaft mit nahezu 100 Mill. Mark Betriebskapital und durchschnittlich 12 Proz. Dividende ihren Lagerarbeitern 30 Pf. ja sogar 27 Pf. Stundenlohn zahlt und trotz der enormen Lebensmittelvertuerung sich einer friedlichen Lohnaufbesserung widersetzt, unbestritten, daß sie erst durch Streik gezwungen werden mußte, einen Anfangslohn von 33 Pf. zuzugestehen. Daß solche Zustände in der Weltstadt Berlin noch möglich sind, mußte die Welt erst durch den Kampf der Arbeiter erfahren. Gleichwohl pochten die Werke auf ihre Macht, um die Arbeiter durch Aussperrung zu bedingungsloser Unterwerfung zu zwingen. Heute gibt die Direktion ihrerseits zu, daß die Frage der Lohnerhöhung überhaupt nur in ihren Konsequenzen eine Rolle gespielt habe; d. h., es handele sich für sie nicht um die Lohnerhöhung, sondern um das Recht der Lohnfestsetzung. Wie recht hatte Professor Brentano, als er vor wenigen Wochen in seinem Vortrage über das Arbeitsverhältnis in den Riesenbetrieben die großindustriellen Leiter öffentlich anklagte, daß sie das Prinzip verneinen, auf dem unsere ganze Rechtsordnung beruhe. Haben die Arbeiter nicht ein unzweifelhaftes gesetz-

Allem Anschein nach muß man sich auf eine solche Periode allgemein verteuerten Leihkapitals einrichten. Die ungewöhnlichen Ansprüche des Quartalswechsels sind allerdings, wie in jedem Jahre, vergänglichler Art. Die Zahlungen für gestundete Warenpreise, für fällige Coupons, Dividenden, Gehälter, Mieten, Pachten, Kapitalien, für den Umschlag der Ernten, häufen sich um den 1. Oktober in besonderem Maße. Aber wenn das Zurückgeben dieser einmaligen Flut noch so rasch erfolgen sollte, so ist das ganze letzte Quartal des Jahres bereits wieder ein Vorbereitungsstadium für die noch größere Anspannung zu Weihnachten und Neujahr, für den Jahresabschluß. Insofern ist also auf keine demnächstige Milderung zu rechnen.

Als nicht normale Triebkraft für die Zinsfußsteigerung wirkt ferner auch der ostasiatische Krieg mit seinen Begleiterscheinungen nach. Große Kapitalmassen sind dadurch für abnorme Zwecke verwendet und den anderen gewohnten Zwecken entzogen worden, was an sich schon Störungen hervorzurufen muß. Vor allem jedoch können die großen Banken, bei denen beträchtliche Teile der alten Goldvorräte und der neuen Anleiheerlöse Rußlands und Japans deponiert sind, über diese Einlagen nicht derart frei verfügen, wie das sonst als Regel gilt; plötzliche Rückforderungen sind hier jederzeit wahrscheinlich und mahnen zur Vorsicht.

Am allerwenigsten dürfte die dritte, durchschlagende Ursache der jetzigen Diskonterhöhung rasch vergänglichler Natur sein: das Haussetreiben auf fast allen Gebieten der Börse, des Handels, der Großproduktion. Welche enorme Mengen von Geld und Kredit sind allein durch die Effektenbörsen mehr beansprucht, wenn die Aktien von Tag zu Tag emporzusehnen, ruhelos von Hand zu Hand wandern, während sie früher still in privatem Besitz oder in den Portefeuilles der „beteiligten“ Banken und Unternehmungen lagen! Welche Mengen von Bargeld und Kredit bindet der regere und umfangreichere, zudem preisverteuerte Warenumschlag, für die Bedürfnisse sowohl der produktiven Anlage (Fizierung in Gebäuden, Maschinen technischen Ausrüstungen) und Weiterverarbeitung, wie des reichlicheren persönlichen Konsums! Wie ganz anders gestalten sich die Ansprüche für Neugründungen, Umbauten und Erweiterungen aller Art! Wenn nicht alles täuscht, so wird dieser Aufschwung, obwohl mit manchen Schwankungen im einzelnen, anhalten und damit auch seine Widerspiegelung in der stärkeren Inanspruchnahme des Leihkapitals, im höheren Zinsfuß.

Betreffs Deutschlands hat man neulich nach dem „Reichsanzeiger“ die Summe der Neugründungen und Kapitalserhöhungen für das dritte Quartal 1905 zusammengestellt. Man kam dabei auf 329,93 Mill. Mark. Die Kapitalserhöhungen für bereits bestehende Unternehmungen übertrafen die eigentlichen Neugründungen (die natürlich zum Teil auch nur Umwandlungen von Privatbetrieben in börsenmäßig berücksichtigte Aktiengesellschaften darstellen). Die Neugründungen erforderten 141,97, die Kapitalserhöhungen 187,96 Mill. Mark. Gerade die Kapitalserhöhungen waren zuletzt, im September, am anscheinlichsten, während im allgemeinen der Juli höher stand (Neugründungen und Kapitalserhöhungen zusammen: im Juli 122,66 Mill. Mark, im August 102,57 Mill. Mark, im September 104,70 Mill. Mark). Von den Kapitalserhöhungen entfielen auf die einzelnen Monate:

	Juli	August	Septbr.
insgesamt . . . .	61,06	60,64	66,26
davon:			

Aktiengesellschaften	56,48	58,88	65,18
----------------------	-------	-------	-------

Die Kapitalserhöhungen im September kamen hauptsächlich auf die Gewerbegruppen Bergbau und Hütten, wo zwei Gesellschaften ihr Kapital von 6,2 auf 14,5 Mill. Mark erhöhten; auf die Banken, wo bei sechs Gesellschaften sich eine Vermehrung des Kapitals von 82,14 auf 132,20 Mill. Mark vollzog; auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, in der bei sechs Gesellschaften das Kapital sich von 5,59 auf 8,75 Mill. Mark steigerte; endlich auf das Textilgewerbe, wo drei Gesellschaften ihr Kapital von 1,98 auf 3,25 Mill. Mark erhöhten. Insgesamt vermehrte sich bei 42 Gesellschaften das Kapital von 103,09 auf 169,35 Mill. Mark, das heißt um mehr als die Hälfte.

Das ist immer nur die eine, für den Leihkapitalmarkt sicherlich nicht die fühlbarste Seite des kräftigeren industriellen Wiederaufschwungs. Viel intensiver noch ist die Inanspruchnahme für den eigentlichen kaufmännischen Kredit. Die Reichsbank hatte am 20. September eine Gesamtanlage (in Wechseln, Lombard und Effekten) für die Kreditansprüche ihrer Kunden, wie noch nie zuvor, nämlich 1667 Mill. Mark. Allein seit dem 7. September war diese Anlage um 578 Mill. Mark gestiegen, während in der entsprechenden Periode 1904 nur eine Erhöhung um 232 Mill. Mark, 1903 um 349 Mill. Mark stattfand. An Banknoten waren 1682,6 Mill. Mark, mehr als jemals früher, in Umlauf; dagegen hielt sich der Metallbestand (732 Mill. Mark) niedriger als seit Jahren um diese Zeit; es blieben ca. 920 Mill. Mark ungedeckte Noten. Besonders im Wechselbestand tritt die große Veränderung gegen früher zutage; die Wechsel betragen Ende September:

1899 . . . . .	1127	Mill. M.
1900 . . . . .	972	" "
1901 . . . . .	1066	" "
1902 . . . . .	984	" "
1903 . . . . .	1128	" "
1904 . . . . .	1039	" "
1905 . . . . .	1343	" "

Ende September 1899 kam der bisher höchste Diskontsatz der Reichsbank (seit 3. Oktober 6 Proz., dann von Mitte Dezember bis Mitte Januar 1900 sogar 7 Proz.), aber heute ist der Andrang der Wechsel schon um 216 Mill. Mark höher als damals; der Lombardbestand gleichfalls um 80 Mill. Mark höher.

Die rasch erfolgte zweimalige Diskonterhöhung ist somit leicht erklärlich, und wir werden fortgesetzt mit einem verhältnismäßig höheren Zinssatz, als er in den letzten Jahren galt, zu rechnen haben. Das Wirtschaften mit „fremdem Gelde“ wird dadurch manchem Unternehmer und Spekulant erschwert, und als warnender Dämpfer gegen Haussetreibungen war das Vorgehen der Bankzentralen zum Teil zweifellos gemeint. Eine alte Erfahrung lehrt jedoch, daß der kapitalistische Glaube an bessere Zeiten auch solcher Geminnisse spottet. Wenn ein hoher Unternehmer- oder Spekulantengewinn winkt, glaubt man an das heranzuziehende Leihkapital ruhig einen höheren Tribut abtreten zu können — es bleibt noch immer genug übrig.

So gelangen wir immer mehr in eine ähnliche Periode hinein, wie sie sich von 1895 bis 1900 entwickelte. Das Ende wird gleichfalls dasselbe sein, wie 1901.

Berlin, 8. Oktober 1905. **Max Schippel.**

## Soziales.

### Der Verein für Sozialpolitik.

(Schluß).

#### II.

Das Verhältnis der Kartelle zum Staat, über welches Professor Schmoller referierte, hätte unter gewöhnlichen Umständen vor einem kathedersozialistischen Auditorium wohl erhebliche Meinungsverschiedenheiten, aber keine so zugespitzten scharfen Debatten veranlaßt, wie dies in Mannheim der Fall war, zumal Professor Schmoller zu allererst der Mann ist, soziale Gegensätze zu demonstrieren. Die vergängigen Debatten über das Arbeitsverhältnis in den Riesenbetrieben, noch mehr aber die aktive Teilnahme großindustrieller Scharfmacher vom Schlage der Kirdorf an den Beratungen, hatten eine Spannung erzeugt, die sich in heftigen Zusammenstößen entlud. Man hatte den Leiter des Stahlwerksverbandes, Kommerzienrat Kirdorf, das Korreferat überlassen, und diese Tatsache allein genügte, um Gegensätze aufzurollen, die sonst in diesem Kreise vermieden werden.

Schmollers Referat sollte die sozialen Pflichten des Staates gegenüber den Kartellen zum Ausdruck bringen. In Wirklichkeit machte er den Staat zum Spießgesellen der Kartelle. Der kapitalistische Staat wurde durch ihn zum Gebot der sozialen Moral. Keine Unterdrückung oder überstürzte allgemeine Verstaatlichung der Kartelle, nicht einmal Verstaatlichung der Kohlenwerke. Auch keine einheitlich regelnden Normativgesetze. Nur Schaffung einer Reichsstelle zur Sammlung der Statuten, Beschlüsse und Abrechnungen, sowie gesetzliche Grenzbestimmungen über den Ausschluß der Gerichtsbarkeit, über die Strafgewalt gegen Mitglieder, über Ausschlußverträge und über die Statuierung eines ungleichen Rechts für ihre Mitglieder. Vor allem aber befürwortet er eine Aenderung des Aktiengesetzes, die den Staat und das Reich zum Teilhaber an der Leitung und am Gewinn der Kartelle macht. Bei allen Aktiengesellschaften mit 75 und mehr Millionen Mark Aktien- und Obligationenkapital soll  $\frac{1}{4}$  der Stimmen im Aufsichtsrat Personen übertragen werden, die vom Reichskanzler und der Landesregierung als solche bezeichnet werden, daß sie geeignet und verpflichtet seien, die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Reich und Staat zugleich mit denen der Gesellschaft wahrzunehmen. Mit anderen Worten: es soll Regierungsvertretern  $\frac{1}{4}$  der Stimmen eingeräumt werden. Da schon gegenwärtig Regierungsräte in zahlreichen Aktiengesellschaften und Kartellen zu finden sind und die großen Bank- und Industriegesellschaften sogar mit Vorliebe hohe Ministerialbeamte in ihre Aufsichtsräte wählen, so würde durch den Schmollerschen Vorschlag an dem Bestehenden nur so viel geändert, diesen Zustand gesetzlich zu legitimieren, also etwas, was infolge der naheliegenden Korruptionsgefahr als bedenklich, wenn auch nicht gerade unzulässig galt, mit dem bunten Lappen des Gemeinwohls zu drapieren. Das können sich die Kartelle mit einigem Sträuben — anstandslos — recht wohl gefallen lassen, ebenso das weitere Verlangen, daß auch ein Viertel der Direktoren die gleiche Eigenschaft besitzen, also Regierungsvertreter sein müssen.

Damit begnügt sich indes Schmoller nicht; er will den Staat auch am Profit der Kartelle beteiligen, und so fordert er für Reich und Staat die Hälfte des 10 Proz. übersteigenden Gewinnes. Da-

durch soll der „Gesamtheit“, d. h. dem Fiskus, ein kleiner Anteil an dem Gewinn monopolistischer Unternehmungen zugeführt und eine gesunde und zweckmäßige Vergrößerung der Aktiengesellschaften nicht gehindert, wohl aber der trustartigen Entwicklung ein Jügel angelegt werden.

Natürlich läßt sich die Trustentwicklung nicht durch solche Palliativmittelchen, wie Profitbegrenzung, aufhalten; sie wird dadurch eher beschleunigt, denn was liegt näher, als die der Gewinnverteilung entzogenen Ueberschüsse in neuen produktiven Unternehmungen anzulegen und deren Bereich ins Riesenhafte zu steigern oder den Kartellmitgliedern ihre Betriebe zu Preisen abzukaufen, die diesen von vornherein eine Entschädigung für den beschränkten Profit gewähren, den späteren Gewinn aber künstlich verringern und den Staat um seinen Anteil pressen. Das müßte selbst ein Schmoller voraussehen und deshalb ist nicht anzunehmen, daß er ernsthaft eine Verhinderung der Trustentwicklung auf diesem Wege erwartet. Sein Vorschlag, Reich und Staat am Gewinn der Kartelle zu beteiligen, ist daher lediglich vom Gesichtspunkte der unmittelbaren Wirkung desselben zu betrachten, der rein fiskalischen im Sinne der Beteiligung des Fiskus an der Beutepolitik der Kartelle. Der Staat garantiert den Kartellen einen Höchstgewinn von 10 Proz., der überschüssige Gewinn geht auf Halbpant. Es gehört schon eine sträfliche Illusion dazu, unter solcher Voraussetzung noch zu erwarten, daß die Regierung durch Eisenbahntarife, durch Zollpolitik und Handelsverträge die Preisfestsetzung der Kartelle korrigierend beeinflussen würde, — dieselbe Regierung, die durch ihre Schutz Zollpolitik die Kartelle geradezu unerhört begünstigt hat, und zwar trotz ihres gegenteiligen Interesses als Verbraucherin von Kohle, Eisen usw. Und in hohem Grade kurzsichtig ist es, solche Hoffnungen zu setzen auf einen Fiskus, der ebensowenig in der Verwaltung seiner eigenen Riesenbetriebe, wie als einflußreichstes Mitglied des Kalisyndikats, Verständnis für soziale Pflichten bewiesen hat. Töricht, zu hoffen, daß dieses soziale Verständnis da besser gedeihen würde, wo der Fiskus nur müßelos am Gewinn beteiligt ist, ohne eine Verantwortung für dessen Herbeischaffung zu tragen. So wenig wir erwarten, daß die Verstaatlichung gewisser Produktionszweige deren Sozialisierung, d. h. deren Betrieb im Interesse der Gesamtheit bedeutet, so ziehen wir diese Verstaatlichung doch einer fiskalischen Gewinnbeteiligung vor, weil im ersteren Falle der Staat wenigstens die volle Verantwortung für alle Betriebsmaßnahmen trägt und für diese den legislativen Körperschaften Rechenschaft schuldig ist, während der Einfluß der Regierung auf die Preispolitik der Kartelle sich jeder ausreichenden Kontrolle entziehen würde.

Den Schluß des Schmollerschen Referats bildete eine Verherrlichung der Kartelleiter als Erzieher eines tüchtigen kaufmännischen Beamtentums und eine sanfte Mahnung, das in den Kartellen zur Geltung gebrachte Organisationsprinzip auch den Arbeitern zuzuerkennen und statt mit einzelnen, mit Organisationen der Abnehmer und Arbeiter zu verhandeln.

Das Korreferat des Generaldirektors Kirdorf bewies, daß die maßgebenden Leiter der kartellierten Produktion weder für die sozialfiskalischen Träumereien des Herrn Schmoller, noch für dessen sentimentale Gerechtigkeitsbegriffe in Bezug auf Arbeiterorganisationen zu haben sind. Die Kartelle bezeichnen er als Kinder der Not und die Entwicklung

der das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb. Dr. v. Mottenburg bricht eine Lanze für die von Kirdorf angegriffenen christlichen Gewerkschaften. Prof. Weber-Prag sieht die Verstaatlichung kommen, hält sie aber jetzt für nicht zeitgemäß, da der Staat damit ein schlechtes Geschäft machen würde. Pfarrer Naumann kennzeichnet die Umsturzbedenken der kartellierten Industrie aus ihrem Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung im Widerpruche zur gesellschaftlichen Produktionsverschiebung. Gerade in diesen Industriellenkreisen sei man in ihrer isolierten Stellung nicht sicher, ob nicht die Koalition anderer Gruppen sie durch eine Aenderung der Rechtsordnung außer Besitz setze. Daher ihre konservative Gesinnung und ihr Zusammengehen mit dem Mittelstand und den Agrariern. Da der Staat aber letztere auf Kosten der Industrie begünstigen müsse, so werde dieser Bund nur so lange halten, bis die Erschwerung der Kartelle durch die Mittelstandspolitik zu groß werde. Dann aber werde die Großindustrie des Vergers mit den Mittelständlern überdrüssig werden und nach einem halben Jahrhundert aufregender Kämpfe mit den Arbeitern Frieden schließen. Für diese Zeit arbeiteten die Sozialpolitiker mit Bewußtsein.

Giesberts und Fischer-Neutlingen verteidigen die christlichen Gewerkschaften, Regierungsrat Völker den ihm nahestehenden Stahlwerksverband, während Prof. Weber-Heidelberg unter großem Beifall in scharfer Weise gegen Schmollers Vorschläge polemisiert. Dem preussischen Staat in seiner überliefernten Gestalt könne man solche Aufgaben nicht anvertrauen. Wo sei derselbe in seinen Staatsbetrieben, etwa im Saarrevier, hinsichtlich der Preisfestsetzung mäßig gewesen. Der Hilgerprozeß zeige, was der Staat aus den ihm anvertrauten Arbeitern mache und machen werde. Er halte es für einen öffentlichen Skandal, wenn der Staat sich auf Verhandlungen betr. Erwerb von Bergwerken einlasse, anstatt einfach zu expropriieren! Eine Liaison des heutigen preussischen Staates mit den großen Kartellen und Banken wäre das Schlimmste, was uns überhaupt begegnen könnte. — Dr. Vogelstein hält Kirdorf entgegen, daß der Stahlwerksverband seinerzeit gegen den „Rhönix“, um dessen Beitritt zu erzwingen, Mittel anwandte, die ganz analog dem von den Arbeitgeber so hart verurteilten Vorgehen der organisierten Arbeiter gegen Arbeitswillige seien. Gegen Schmoller polemisieren auch die Professoren Lob und Diehl. Erkelenz bestreitet, daß die Arbeiterorganisationen den Ruin der deutschen Industrie wollten und mißt der von Kirdorf citierten Neuherung des „Corr.-Bl.“ nur taktische Bedeutung bei.\*) Franken-Gessenkirchen bemüht sich, nachzuweisen, daß Kirdorfs Abgabe nicht gegen die christlichen Arbeiter, sondern nur gegen die christlichen Führer gerichtet sei. In Unternehmerkreisen gilt jeder Arbeiterführer als Aufwiegler und sozialdemokratischer Heber.

In seinem Schlußwort greift Prof. Schmoller den abwesenden Naumann äußerst heftig an, dessen gegen die Mittelstandspolitik gerichteten Ausführungen er als Demagogie bezeichnet. Naumann habe ohne eigentliche realistische Kenntnis die alten marxistischen Phrasen wiederholt. Professor Weber-Heidelberg wies Schmoller unter lebhaftem Beifall der Versammlung in die Schranken sachlicher Diskussion zurück.

\*) Herr Erkelenz ist natürlich stark im Irrtum. Diese Neuherung entspricht durchaus unserer prinzipiellen Auffassung des Arbeitsverhältnisses; sie ergibt sich aus der Natur des Massenkampfes.

Mit diesem lärmenden Schlußakt waren die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik erledigt. Sie haben dargetan, daß das Kartellproblem den Sozialpolitiker ebensolche unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, wie im Vorjahre den Juristen. In den Kartellen entwickelt sich eben die kapitalistische Produktion folgerichtig im marxistischen Sinne. Die Produktionskräfte drängen zur Vergesellschaftung, die Rechtsordnung bleibt die des Privateigentums. Die kapitalistischen Triebkräfte drohen diese Gesellschaftsordnung zu sprengen und wollen doch die Rechtsordnung künstlich aufrecht erhalten. Das ist das Problem, das weder die bürgerliche Jurisprudenz noch die bürgerliche Sozialpolitik zu lösen vermag. Weder Schmollers fiskalische Halbpart-Kaubpolitik, noch Naumanns Versöhnungspolitik wird diese Lösung bringen. Nur Prof. Weber-Heidelberg hatte den Mut, den Weg der Lösung anzudeuten — die Expropriation. Das ist allerdings marxistisch, und der Verein für Sozialpolitik müßte einen Strich unter seine ganze Vergangenheit machen, wenn er diese Lösung anerkennen wollte. Von ihm ist solches nicht zu erwarten. Die Arbeiterklasse wird indeß nicht auf halbem Wege stehen bleiben.

#### Die Notlage der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten

behandelt ein kürzlich ausgegebenes Buch des amerikanischen Nationalökonom Robert Hunter („Poverty“, Verlag der Macmillan Co., New York), das auf gewissenhaften Nachforschungen und fleißigem Quellenstudium beruht. Wir entnehmen demselben, daß etwa zehn Millionen Menschen in den Vereinigten Staaten, also ein Achtel der ganzen Bevölkerung, fast beständig in Armut leben. Vierzig Prozent von diesen sind in einer oder der anderen Weise auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Als Wurzel des Übels sind zu betrachten: die niedrigen Löhne vieler Arbeiter, die Beschäftigungslosigkeit, Unglücksfälle bei der Arbeit, Krankheit, unsanitäre Wohnungen usw. Es ist nur daran zu erinnern, daß in diesem Lande alljährlich über 60 000 Personen durch Unfälle getötet und mehr als eine Million verletzt werden; soweit es sich dabei um Betriebsunfälle handelt, wissen die Unternehmer in der Regel der Haftpflicht zu entgehen. Die Lage der armen Bevölkerungskreise verschlechtert sich von Jahr zu Jahr und der Mittelstand verschwindet allmählich. In den Armenvierteln der Großstädte herrschen dieselben Zustände wie in denen Europas. „Niemals vorher“, sagt Hunter, „haben wir die Beobachtung gemacht, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung zu einem Leben beständiger Armut verurteilt war. In solcher Lage befinden sich heutiges Tages 20 000 Kinder in Boston und 70 000 in New York; und das sind die Bürger der nächsten Generation. Sie sind schlecht genährt und unfähig, geistige Arbeit zu verrichten. Die Viehhöfe in Chicago, die Gruben in Pennsylvania, die Schwitzwerkstätten in New York sind nur einzelne bezeichnende Bilder entsetzlicher wirtschaftlicher Zustände und erheischen über kurz oder lang eine schreckliche Abrechnung.“ Wir hören, wie in den Chicagoer Viehhöfen des sogenannten Fleischtruf sich 50 000 Menschen am Rande grenzenlosen Elends befinden; wie ihr Zustand im Grunde genommen körperliche Sklaverei sei; wie Kinder im zarten Alter, die noch in die Schule gehören, den ganzen Tag über in großen mit Blut gefüllten Kübeln zu arbeiten haben. Dabei beträgt der Durchschnittslohn in den Chicagoer Schlachthöfen nicht mehr als 5 Dollars in der Woche; nur in ganz vereinzelt Ausnahmefällen kommen Arbeiter auf 17 bis 18

der gemischten Betriebe als eine zeitgemäße. Das Privatmonopol sei jedem Staatsmonopol vorzuziehen, denn erstens würde es Mißbräuche nie lange überleben, während man ein Staatsmonopol nicht wieder los werde. Der politische Einfluß der Kartelle werde übertrieben; ihre Leiter wähle niemand in den Reichstag. (Will Herr Kirdorf ernsthaft glauben machen, daß sich der politische Einfluß im Reichstag konzentriere?) Der von Schmoller empfohlenen Aenderung der Aktiengesetzgebung zieht er ein direktes Staatsmonopol vor, denn die freie wirtschaftliche Tätigkeit würde durch erstere doch unterbunden. Gleichwohl gibt er zu, daß der Viertel einfluß der Regierung in Aufsichtsrat und Direktorium wirkungslos bliebe. Sein Widerspruch richtet sich also lediglich gegen die Unbequemlichkeit der Staatsaufsicht und gegen das fiskalische Halbpartsystem. Mit der Arbeiterfrage habe das Kartellsystem gar nichts zu tun, da sie nur für den Absatz der Erzeugnisse, nicht für die Regelung der Arbeitsverhältnisse wirften. Der Bergbauliche Verein beschäftige sich allerdings mit den Arbeitsverhältnissen, aber nur im Sinne der Karterteilung. Er stehe aber nicht an, zu erklären, daß er ihn zu einem geschlossenen Arbeitgeberverband mit Beherrschung des Arbeitsnachweises ausgestaltet wissen möchte. Ueber die Arbeiterorganisationen erklärte Herr Kirdorf folgendes:

„Es ist ja sogar der Vorschlag gemacht worden, sämtliche Arbeiter in Organisationen zu zwingen und die Arbeitgeber zu verpflichten, mit dieser Organisation zu verhandeln. Ich bemerke, daß ich es für meine Person ablehne, mit irgend einer Arbeiterorganisation zu verhandeln. Die Arbeiterorganisationen sind sämtlich Kampfvereinigungen, die in der Hauptsache politische Zwecke verfolgen. Ich lehne es ab, sowohl mit den sozialdemokratischen als auch mit den sogenannten christlichen Arbeiterorganisationen zu verhandeln, denn ich halte die christlichen Gewerkschaften für noch viel gefährlicher als die sozialdemokratischen. Während die sozialdemokratischen Organisationen wenigstens offen sagen, wohin der Weg geht, daß sie den Umsturz der heutigen Gesellschaftsordnung bezwecken, kämpfen die christlichen Gewerkschaften unter falscher Flagge. Sie kämpfen unter dem Deckmantel des Christentums. Sie wissen sehr genau, daß der von den Sozialdemokraten beabsichtigte Umsturz auf die Dauer nicht haltbar ist und daß sie alsdann die Großindustrie unter die Herrschaft der Geistlichkeit bringen können. Im „Corr. Bl.“ der Gewerkschaften stand ja schon, daß der Tarifvertrag niemals einen Friedensschluß, sondern nur einen Waffenstillstand darstelle. Wir Angestellten unserer Betriebe würden pflichtvergessen handeln, wenn wir unsere Waffen in diesem Kampfe aus der Hand gäben. Der Zwang der Arbeiter zum Beitritt liegt nicht im Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit. Die praktische Industrieleitung wäre dann unmöglich. Die Arbeiterorganisationen wirken auf die Herabdrückung der Arbeitsleistung. Sie machen es dem einfachen Arbeiter unmöglich, sich heraufzuarbeiten. Ich selbst habe eine verwöhnte Kinderstube gehabt. Aber als mein Bruder und ich ins Leben traten, standen wir in den einfachsten Verhältnissen. Wäre ich damals an eine 8stündige Arbeitszeit gebunden gewesen, ich wäre heute noch der einfache Arbeiter und nicht der Generaldirektor und Kommerzienrat.“

Also der gewaltige Kirdorf von Gelsenkirchen, der den Herrenstandpunkt in Reinkultur vertrat.

Er sagte damit nichts neues, aber daß er es in aller Öffentlichkeit erklärte, dünkt uns wertvoll. Die großindustriellen Arbeiter werden daraus erkennen, was sie von den hochgepriesenen „Pionieren der Industrie“ zu erwarten haben. Die Motivierung dieser Ablehnung der Verhandlungen mit dem Kampfescharakter der Arbeiterorganisationen ist oberflächlich und besonders deshalb unlogisch, weil sie aus dem Munde des Leiters der rücksichtslosesten wirtschaftlichen Kampforganisation kommt. Daß Herr Kirdorf auch die christlichen Gewerkschaften mit gleichem Hasse verfolgt, beweist, wie unbequem dem Großkapital jede kämpfende Arbeiterorganisation ist. Bei den Scharmachern ist jede Gewerkschaft, die ernsthaft für Verbesserungen der Arbeiterlage eintritt, sozialdemokratisch. Die feinen Unterschiede, die die christlichen Gewerkschaftsführer für ihre Sonderbündelei ins Feld führen, gelten also bei den Wegweisern des Unternehmertums nicht das mindeste. Großzügig wie in der Ueberwindung wirtschaftlicher Hemmnisse ist Herr Kirdorf in seinem Haß gegen die Arbeiterbewegung: er kennt nur ein Hüben und Drüben. Würden alle Arbeiter von dem gleichen Klassenempfinden beseelt sein, so hätten sie längst der Gewerkschaftszersplitterung ein Ende gemacht.

Kirdorfs Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen ist aber auch psychologisch erklärlich durch seine mangelnde Kenntnis ihrer wirtschaftlichen Ursachen und ihres Wirkens. Es ist unglaublich naiv, was er über die Verminderung der Arbeitsleistungen durch diese und über den Achtstundentag erzählt, und beweist, daß der Leiter der größten Industrieorganisation seine ganze Kenntnis der Arbeiterbewegung aus den Schriften der Bued, Leidig und Tille schöpft. Die Rundgebungen der staatlichen Fabrikinspektoren sind ihm anscheinend unbekannt, und dem genialen Leiter der Produktion, der so leicht mit mechanischen Größen rechnet, ist die Welt der denkenden und kämpfenden Arbeit völlig fremd. Bei solcher Verstandlosigkeit für volkswirtschaftliche Tatsachen, wie sie aus seiner Bewertung des Achtstundentags spricht und sich in der Wiederholung der Fabel vom Heraufarbeiten des Arbeiters zum Kommerzienrat gefällt, begreift es sich, weshalb Herr Kirdorf nicht mit Arbeiterorganisationen verhandeln will. Er wird sich indes wohl oder übel dazu bequemen müssen, nachdem die Gewerkschaften, die man früher als „vorübergehende Erscheinungen“ ignorierte, sehr reale und beachtliche Größen geworden sind, die selbst den Kartellgewaltigen unbequem auf den Leib rücken.

In der Debatte betonte Prof. Liefmann, daß der wenigstens mittelbare Einfluß der Kartelle auf die Arbeiterverhältnisse unbestreitbar sei, da sie die Unternehmerstellung stärken. Dagegen könnten nur völlige Koalitionsfreiheit, Einführung des konstitutionellen Systems und der Tarifverträge helfen. Bergmeister Engel erklärt den Kampfescharakter der Gewerkschaften daraus, daß der Staat ihnen die Arbeiterversicherung abgenommen habe. (Wie wenig dies zutrifft, würde Bued sicher aus der englischen Gewerkschaftsbewegung nachweisen.) Abg. Gothein macht die Schutzoll- und Eisenbahntarifpolitik der Regierung für die Förderung der Kartellierung verantwortlich. Die Wirkung der Konzentration sei für den Arbeiter zum Teil die Aufhebung seiner Freizügigkeit und Beschränkung seiner wirtschaftlichen und politischen Freiheit. Georg Bernhard tritt für eine gesetzliche Zwangsorganisation in Gewerkschaften und Konsumvereinen ein. Prof. Schuhmacher for-



läufer rechnen lassen. Der Rückgang ihrer Gewerkschaften wurde auf dem Kongreß stillschweigend zugestanden. Es steht fest, daß die kleinen Vereine, die einzig nur des Kampfes willen gegen die alten Gewerkschaften, die sich unter dem Einfluß der Weitherzigen befanden, gegründet waren, nichts taugen. Die Gewerkschaftsbewegung der Engherzigen hat jede Bedeutung in den wirtschaftlichen Arbeitskämpfen der Gegenwart endgültig eingebüßt. „Rabotnitscheska Borba“ (Arbeitertampf), das Organ der weitherzigen Sozialisten und gleichzeitig der freien Gewerkschaften, schrieb neulich: Von den Pilzen des engherzig-sozialistischen Wortrevolutionismus, die aus den unjauberen Stoffen des Bodens herausgesprossen, ist heute keine Spur mehr zu finden. Die engherzig-sozialistische Gewerkschaftsbewegung, möge man ihr so viel Firma anhängen wie man will, existiert nicht mehr. Das mißglückte Ende ihres Spiels haben die Stifter des modernen bulgarischen Anarchismus selber stillschweigend zugestanden, nämlich auf ihrem heurigen sogenannten „Gewerkschaftstag“.

Um wie viel ab mit jenen, um so viel auf geht es mit den freien Gewerkschaften, die sich das vorige Jahr unter der Zustimmung der Partei der Weitherzigen eine neutrale Organisation geschaffen hatten und heute das Werk ihrer Konsolidierung beenden mußten. Ihrem jetzigen Kongreß wohnten 51 ordentliche Delegierte und 5 Gäste mit beratender Stimme bei.

Aus dem Bericht der Centralkommission ist zu entnehmen: Der allgemeine Gewerkschaftsbund hatte am 1./13. Juli 1904 22 Ortsgruppen mit insgesamt 1188 Mitgliedern, am 1./13. Juli 1905 38 Ortsgruppen mit insgesamt 1672 Mitgliedern; Zuwachs 484 = 40,8 Prozent. Auf dem Kongreß wurden vertreten: 32 Ortsgruppen mit 1594 Mitgliedern; die übrigen sind nicht vollberechtigt wegen Nichtauszahlung ihrer Gebühr an die Centralkommission. Zieht man die neugegründeten Vereine, deren Anschließung an den Bund bevorsteht, in Betracht, dann steigt der Zuwachs der Gewerkschaften auf etwa 50 Prozent. Dem Alter nach sind von 10 bis 15 Jahre 0,27 Proz., von 15 bis 20 Jahre 37,0 Proz., von 21 bis 25 Jahre 34,7 Proz., von 26 bis 30 Jahre 17,50 Proz., von 31 bis 40 Jahre 8,53 Proz. und von 41 Jahren an 2,0 Proz. der Mitglieder.

0—18 Jrs. Monatslohn bekommen	4,3 %	d. Mitgl.
19—30 „ „	20 „	„
31—45 „ „	23,6 „	„
46—70 „ „	31,2 „	„
71—100 „ „	18,4 „	„
100 u. mehr „ „	2,5 „	„

1567 der Mitglieder sind männlichen, 27 weiblichen Geschlechts. Der Profession nach machen die Bucharbeiter 20,6 Proz. der Gesamtheit aus, die Metallarbeiter 15 Proz., die Schuhmacher 15,5 Proz., die Näher 15 Proz., die Zimmerer 9 Proz. Der Schulbildung nach Analphabet sind 2 Proz., mit anfänglicher Schulbildung 37 Proz., die erste und die zweite Klasse der Bürgerschule haben 41,7 Proz., eine höhere Schule 58,3 Proz. besucht, 1 Proz. besitzt spezielle technische Bildung.

Das gesamte Vermögen der Ortsgruppen bewegt sich wie folgt:

Am 1. Juli 1904	12 562 Frs.
„ 1. Januar 1905	14 386 „
„ 1. April 1905	10 952 „
„ 1. Juli 1905	12 610 „

Der Ausfall am 1. April 1905 ist dem Tariffkampf der Bucharbeiter sowie manchen anderen größeren Streiks zu verdanken. Insbesondere der Bucharbeiter-

streit, der nicht nur die eigene Gewerkschaft schwächte, sondern auch den übrigen Arbeitervereinen finanzielle Opfer auferlegte. Die Gesamteinnahmen der Ortsgruppen betragen 16 581,38 Fr., die Gesamtausgaben 17 200,87 Fr., das ergibt ein Defizit von 619,49 Fr. \*) Die Ausgaben verteilen sich folgenderweise: Für die Aushaltung der Centralkommission 1176,05 Fr., für Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen und Fahrkosten 4322,05 Fr., für Streiks 5961,65 Fr., für Kanzleikosten (einschließlich der Aushaltung von Bibliotheken, der Agitationskosten u. a.) 5741,12 Fr. Die Centralkommission, die ihre Einnahmen hauptsächlich durch Zuschüsse der Ortsgruppen in Masse von 10 Cents für Mann und Monat aufbringt, hat ihr Budget auf die Höhe von 1767,45 Fr. mit einem Ueberschuß von 93,90 Fr. geschlossen. Unter der Führung der Centralkommission resp. der Ortsgruppen haben 19 Streiks mit 676 beteiligten Arbeitern stattgefunden. Sechs sind Abwehr-, neun Angriffsstreiks, die anderen haben einen gemischten Charakter. Mit Erfolg endeten 11 Streiks mit 604 Streikenden. Im ganzen haben die Streiks 250 Tage gedauert, 13 369 Arbeitstage und etwa 26 296 Fr. Tagelohn gingen verloren. Die Ausgaben dieser Streiks beziffern sich auf 12 718,20 Fr. Dieses Jahr war überhaupt reich an Arbeitskonflikten; einen besonderen Platz dabei nimmt der genannte Tariffstreik der Bucharbeiter in Sofia, über den ich Ihnen schon berichtete. (Vergl. Nr. 32 des „Correspondenzblattes“.)

In dem Aktio der Centralkommission ist noch eine an die Nationalversammlung gerichtete Petition einzuschreiben, die etwa 7000 Unterschriften auf sich brachte. Sie enthielt die Forderung, den Anfang eines gesetzlichen Arbeiterschutzes zu legen und als erste Schritte auf diesem Wege stellte sie in Aussicht: 1. eine Enquete über die Arbeitsbedingungen, 2. ein Gesetz über die Sonntagsruhe, 3. ein Gesetz über die Frauenarbeit, 4. Gründung gewerblicher Schiedsgerichte, Arbeitsvermittlungsbüros und eines Arbeitsamtes. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Arbeiteraktion irgend einen Druck auf die reaktionäre Mehrheit unseres Parlamentes ausgeübt hat, an der die Petition vielmehr ganz achtlos vorüberging; allerdings aber ließ die Regierung ein „Gesetz über die Kinder- und Frauenarbeit in den gewerblichen Anstalten“ votieren, das einiges aus der zweiten Forderung der Petition in Erfüllung bringt. Der Erfolg der Petition beschränkt sich sonach nur auf dem Gebiet der Agitation. Trotz der Gegenagitation der Engherzigen, die sich prinzipiell gegen das Schiedsgericht als eine arbeiterwidrige Institution, die das Klassenbewußtsein lähme, wandten, und auch die Unterbringung einer Bitte an das bürgerliche Parlament an sich als niederträchtiges Feilschen brandmarkten, erwarb sich jedoch die Idee, für eine bestimmte Reihe nächstliegender Reformen aufzutreten, eine große Anzahl von Anhängern. Das ist eine nicht zu unterschätzende Leistung.

Der Bericht der Centralkommission schließt resümierend die bisherigen Erfolge unserer Gewerkschaftsbewegung folgenderweise zusammen: „Unbestreitbar ist eine allgemeine Geisteshebung der organisierten Arbeiterschaft; die Mitgliederzahl der Organisationen ist gewachsen; die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gruppen, deren manche gute Beweise hoher Reife und Kampfeslust erbrachten, sowie des Gewerkschaftsbundes im allgemeinen hat zugenommen; wir haben

\*) Wie dennoch das Vermögen mit 48 Jrs. gewachsen sein konnte, das läßt sich aus den Mitteilungen der Centralkommission nicht ermitteln. Offenbar liegt hier ein Fehler vor.

Dollars. Gunter zeigt, daß der Prozentsatz der jährlich in den Industrieestaaten Nachsuchenden sich in den letzten zwei Jahren auf 14 von 100 belaufen habe; in den Südstaaten gestalten sich die Zahlen noch ungünstiger. Man greift nicht zu hoch, wenn man an der Hand der zugänglichen Lohntabellen die in Not befindlichen Arbeiter auf 20 Proz. der Gesamtheit veranschlagt. Die Arbeitslosigkeit ist größer als in Europa, im Falle der Krankheit mangelt jede Unterstützung; wenn der betreffende nicht in der Lage war, sich etwas zu ersparen. — In einem Lande, wo kaum 20 Personen auf die Quadratmeile kommen, wo also von Ueberbevölkerung keine Rede sein kann, wo die verschiedensten klimatischen Verhältnisse vorherrschen und der Boden fruchtbar ist wie kaum anderswo, wo volle politische Gleichberechtigung herrscht und kriegerische Verwicklungen sich nur in großen Zwischenräumen ergeben, in einem solchen Lande können derartige Zustände nicht mit der billigen Ausrede erklärt und entschuldigt werden, daß die große Masse eben nicht zu wirtschaften verstehe oder träge sei. Der Grund des Übels liegt tiefer; er ist in dem Anstreifen des natürlichen Reichtums des Landes seitens der großen Kapitalkombinationen zu suchen. Es sind aber nicht allein die ganz Reichen, bei denen der Zug auf Selbstbereicherung auf Kosten der Mitmenschen nachgewiesen werden kann, sondern auch bei dem sogenannten Mittelstand tritt derselbe hervor, nur daß das Resultat da nicht solche Dimensionen annimmt. F.

## Arbeiterbewegung.

### Aus Schweden.

Bei den Reichstagswahlen zur zweiten Kammer des schwedischen Reichstages, die soeben abgeschlossen worden sind, hat die schwedische Sozialdemokratie einen guten Erfolg gehabt. Gegenüber nur 4 Vertretern im alten Reichstage ziehen jetzt 14 in das Parlament ein. Unter den Neugewählten befindet sich auch Genosse Hermann Lindquist, Vorsitzender der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften, sowie Genosse Blomberg, Vorsitzender des schwedischen Metallarbeiterverbandes, die beide in Stockholm gewählt wurden. Die erzielte Stimmenzahl läßt sich einstweilen noch nicht genau feststellen, da die Partei mit der Linken gemeinsam gegen die Wahlrechtsgegner in den Wahlkampf trat. Jedenfalls aber ist eine enorme Steigerung der sozialdemokratischen Stimmen zu verzeichnen (etwa auf 30 000 gegen ca. 10 000 bei der Wahl 1902), trotzdem infolge der schon vier Monate dauernden Aussperrung in der Metallindustrie eine große Zahl von Arbeitern in ihrem Wahlrecht schwer bedroht waren infolge der mit diesem verbundenen Verpflichtung, die Steuerquittung für das laufende Jahr vorzulegen. In Stockholm wird die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen auf 6100 von 19 500 überhaupt abgegebenen Stimmen veranschlagt.

Die Wahl hat im großen und ganzen zu einem entschiedenen Sieg der Linken geführt. Es werden in der neuen Kammer 107 Abgeordnete der Linken und 14 Sozialdemokraten gegenüber 109 Abgeordneten der rechtsstehenden Parteien sitzen. Damit hat sich eine entscheidende Verschiebung zugunsten des allgemeinen Wahlrechts vollzogen und es dürfte zu erwarten sein, daß jetzt endlich die Wahlrechtsfrage einer ernsthaften Lösung entgegengeht. E. Br.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Kongreß der Gewerkschaften Bulgariens.

Mitte August tagte in Sofia der zweite Jahreskongreß der bulgarischen Gewerkschaften.

Bekanntlich, außer dem „Bulgarischen Typographen-Verein“, dessen Mitgliederzahl neulich auf etwa 80 heruntergefallen ist, stand bei uns bisher keine Arbeiterorganisation unter bürgerlichem Einfluß. Erst anfangs dieses Jahres machte sich die Regierung an, die Eisenbahnarbeiter samt den Eisenbahnbeamten obligatorisch einer ihrer Aufsicht unterstellten Organisation zuzuführen. Um nämlich den „vaterlandszerstörenden“ Tendenzen vorzubeugen, die trotz des ungemainen Terrorismus der amtlichen Werkführer bei den Tagelöhnern der Staatsbetriebe Platz greifen, ließ die Regierung diese gesetzmäßige Gewerkschaften gründen. Ob es ihr gelingen wird, die Arbeiterchaft der Staatsbetriebe derart von der freien Gewerkschaftsbewegung abzuwenden, bleibt abzuwarten. Soviel ist es heute gewiß, daß die bisherigen Erfolge dieses obligatorischen Zusammenschlusses recht bescheiden sind. Die Arbeiter bringen der staatlichen Fürsorge kein Entgegenkommen, denn sie dürfen kein Vertrauen auf das herrschende bürokratische Regime legen, daß diese Wohlfahrts Einrichtungen zu bloßen Raubstellen einzelner hochgestellter Beamten entstellen wird. Soweit sie die Notwendigkeit einer beruflichen Organisation einsehen, ziehen sie unter jeder Bedingung vor, sich den vorhandenen freien Gewerkschaften anzuschließen, wo sie selber unbehindert ihr Schicksal zu besorgen hätten. Der Versuch, durch die vermeintlichen Wohlfahrtsvereine der aufkommenden Arbeiterbewegung von Staats wegen einen Riß zu versehen, ist sonach als völlig mißglückt zu betrachten. Eher im Gegenteil, durch die hervorgerufene Aufrüttelung ist unserer Segeln zugesteuert worden. Heute stehen die Eisenbahnarbeiter, die auf einmal rege geworden sind, unserer Agitation näher als je zuvor.

Abgesehen von der amtlichen Arbeiterbewegung, die totgeboren scheint, bestehen die Reibungen zwischen den beiden Arbeiterorganisationen, den Bünden der „eng und weitherzigen“ Sozialisten fort. Der Gewerkschaftstag der ersteren fand gleich im Anschluß an ihrem Parteitag statt; er war nur eine Wiederholung der Zänkereien, die der zurückgehenden Partei am Marke fressen. Es sind nämlich innerhalb derselben wieder zwei von einander strebende Strömungen in Bildung begriffen, die in heftigsten Angriffen gegen einander losstreifen. Diese Zänkereien überspringen auf die der Partei formell angeschlossenen Gewerkschaften, um so mehr, als dieselben Leute in der Partei und in der Gewerkschaft tätig sind. Das leitende Comité der Partei ist gleichzeitig leitendes Comité der Gewerkschaften, wie auch die Delegierten des Parteitags in ihrem großen Teile Delegierten des Gewerkschaftstages waren. Als Gewerkschaftler nahmen an den Verhandlungen Lehrer, Studenten, Advokaten usw. Intellektuelle teil, mit vollberechtigter Stimme. Ein slavischer Geist beherrschte das Gros der Versammlung, die die Vorschläge der Führer widersehungslos annahm, die eben einen, wenn auch Pyrrhus-Sieg aus dem Parteitage davongetragen hatten. Der Kongreß zählte nicht volle 50 Delegierte. Die Führer fahren immer fort die Ziffer zu fälschen, sie berechnen die Zahl der Mitglieder ihres Gewerkschaftsbundes auf 2001; demgegenüber stehen aber so spärliche Einnahmen, die auf nicht volle 1000 Mit-

schluß eines Tarifs, wollten indes nur so minimale Zugeständnisse machen, daß die Lederarbeiter eine Tariferneuerung unter diesen Bedingungen ablehnen mußten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit hatten die Fabrikanten in ihren Vorschlägen überhaupt nicht vorgesehen. Die Fabrikanten entließen deshalb am Sonnabend, den 30. September, die organisierten Lederarbeiter.

Nachträgliche Verhandlungen haben ebenfalls noch zu keinem Resultat geführt, da die Fabrikanten in die Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht willigten. Die Konjunktur ist den Lederarbeitern außerordentlich günstig, sodaß ein Erfolg für die Ausgesperrten zu erwarten ist. Zuzug von Weißgerbern und Lederfärbern ist natürlich streng fern zu halten.

In der Textilindustrie mehrten sich die Kämpfe für bessere Arbeitsbedingungen. Noch währt der Kampf in Reichenbach i. Schl., wo über 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen um einen Lohnarif teils freien, teils ausgesperrt wurden, und schon sind in Leipzig die Textilarbeiter in eine Bewegung zu Gunsten des Zehnstundentages eingetreten. Anscheinend verspricht die Bewegung dort friedlich zu verlaufen. Dagegen steht in Gera die Arbeitsniederlegung unmittelbar bevor, da 80—90 Proz. der Textilarbeiter von 4 Fabriken wegen ungenügenden Entgegenkommens der dortigen Fabrikanten auch ihre Tarifforderungen gekündigt haben. Die Unternehmer beantworteten die Kündigung mit der Androhung einer Aussperrung von 20 000 Arbeitern und Arbeiterinnen. Auch die Färbearbeiter dürften in Mitleidenschaft gezogen werden.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Militärbehörde und Streifbrechervermittlung.

In Düsseldorf sind die Holzarbeiter wegen Lohnforderungen ausgesperrt. Die Schreinerinnung hat nun in ihrem Bestreben, Arbeitswillige heranzuziehen, bei der Militärbehörde in Aachen Verständnis gefunden, wie folgende im Aachener Bezirkskommando angeschlagene Aufforderung beweist:

„Arbeitsnachweis für Bau- und Möbelschreiner, Banfschreiner, Maschinenarbeiter! Lohnende und dauernde Arbeitsgelegenheit in und bei Düsseldorf. Es werden 800 bis 900 Arbeiter verlangt. Man wende sich an den Vorsitzenden des Arbeitgebervereins der Holzindustrie oder an den Obermeister der Schreinerinnung.“

Unterzeichnet ist der Anschlag von den beiden als Scharfmacher bekannten Innungsmeistern.

Gegen diese Begünstigung der aussperrenden Meister muß die Arbeiterschaft entschieden Einspruch erheben, da es nicht zu den Aufgaben der Militärbehörden gehört, den um bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern durch die Vermittlung von Streifbrechern in den Rücken zu fallen.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Die Garde vom Königreich Saarabien.

Wenn das der seltsame König Stumm noch erlebt hätte, was die „Frankf. Ztg.“ aus dem Saarrevier berichtet, — er würde stolz sein auf seine Arbeiter. Dieses Blatt schreibt unterm 29. September unter dem Titel: Uniformierte Industriearbeiter:

„Es war in einer Sitzung der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wo der Syndikus unserer Handelskammer Dr. Tille in einem längeren Vortrag den Vertretern der privaten Großindustrie des Saarreviers demonstrierte, daß das rote Gespenst,

die Sozialdemokratie, nicht zum wenigsten auch dadurch von ihren Arbeiterbataillonen ferngehalten werden könne, daß man das Standesbewußtsein der Industriearbeiter hebe, und dazu wieder sei nichts geeigneter, als eine schöne Uniform. Unser größtes industrielles Werk, die Burbacher Hütte, ließ es sich nicht nehmen bei Verwirklichung der kostbaren sozialpolitischen Idee Tilles habnbrechend vorzugehen. Ein von der Direktion an die Arbeiter gerichteter Aufruf war für diese natürlich so gut wie Befehl, und so konnte die Direktion schon am vorletzten Sonntag eine Parade über etwa 3000 in funfelnagelneuen Mansfelder Hüttenuniformen stehende Arbeiter abhalten, bei welcher der Herr Generaldirektor und sein gesamtes Bureaupersonal ebenfalls in mehr oder minder goldbestickter Uniform mit wallendem Federbusch auf dem Schachtelhelm und elegantem Schleppepfeil an der Linken auftraten. Zur Feier des Tages wurden die Arbeiter nachmittags im Stadtpark Ludwigsberg nach dem Muster der Bergleute auf den fiskalischen Saargruben von der Verwaltung der Hütte bewirtet. Den Arbeitern verursacht diese „Übung ihres Standesbewußtseins“ eine Ausgabe von 30 bis 50 Mark, und die sozialdemokratische „Saarwacht“ behauptet, daß jetzt mancher Arbeiter der Burbacher Hütte wohl eine schöne neue Uniform für einmaligen Gebrauch im Jahre im Spinde hängen habe, aber keinen anständigen Feiertagsanzug. Wie man hört, wollen die großen Werke in Böblingen, Brebach und Reunkirchen jetzt auch schleunigst uniformieren.“

Solche Erscheinungen machen es erklärlich, wenn Dr. Tille jede Verhandlung mit Arbeiterorganisationen brüst zurückwies und bei den Arbeitern die geistige Reise vermischte. Das gewerkschaftliche Wirken wird aber auch in diese dunkle Gegend Licht bringen.

## Arbeiterversicherung.

### Der internationale Arbeiter-Versicherungskongress in Wien.

Die Beratungen des 7. internationalen Arbeiter-Versicherungskongresses wurden eingeleitet mit Berichten über den Stand der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten. Aus den Mitteilungen der Delegierten ergab sich, daß der Gedanke der Zwangsversicherung immer weitere Kreise zieht. Außer in Deutschland und Oesterreich, woselbst die staatliche Versicherung am breitesten Fuß gefaßt hat, zeigen Luxemburg, Belgien, Frankreich, Italien, Finnland, Dänemark, Norwegen, Niederlande, Rußland, Schweden, Spanien, Ungarn und die Schweiz mehr oder minder verheißungsvolle Ansätze, die teils in bereits geltenden Gesetzen, teils in Entwürfen zu solchen erkennbar sind. Nach der ausführlichen Darstellung der deutschen Gesetzgebung durch den ehemaligen Präsidenten des deutschen Reichs-Versicherungsamtes, Dr. Bödiker, gab der gewesene Premierminister von Südastralien, Sir John Cockburn, eine Skizze vom Stande der Dinge im australischen Staatenbunde. Der österreichische Universitätsprofessor Dr. Lauer hatte in ausführlicher Weise die Geschichte der Arbeiterversicherung in Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung des kaiserlichen Programms vorgelegt. Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika konnte Dr. Henderson, Professor an der Universität in Chicago, nur Wechsel auf die Zukunft ausstellen. Für Schweden berichtete Mah, der Chef der Reichsversicherungsanstalt, über das Haftpflichtgesetz und die Krankenversicherung und kündigte die Einführung der Invaliditäts- und Altersversorgung an. Dr. Loup, Präsident der niederländischen Staatsversicherungsbank, teilte mit, daß in den Niederlanden vorläufig bloß die Unfallversicherung durchgeführt ist; Gesekentwürfe über Kranken- und Invaliditäts-

großen Einfluß auf die unorganisierten Arbeitermassen gewonnen; wir haben, wenn auch ungenügend, doch durch eigene Kraft und bei starkem Widerstand der Scharfmacher, eine ganze Reihe von Aufbesserungen innerhalb gewisser Berufe erworben; wir haben für die Gewerkschaftsbewegung das Bürgerrecht bei unserer Gesellschaft erobert; und die Agenten des Kapitals sind in vielen Fällen gezwungen, mit einer neuen aufwachsenden Widerstandskraft zu rechnen.

Bei Beurteilung des Berichts fand der Wunsch Ausdruck, daß die Taktik des Bundes im Sinne einer näheren Anlehnung an die sozialdemokratische Partei zu revidieren ist, stich aber auf fast keinen Anklang. Andererseits wurde die Meinung laut, daß die Generalkommission erfreulicher Weise nicht nur stets Hand in Hand mit der Partei gegangen sei, sondern auch die Grenzen der vorigen Jahres eingeweihten Neutralität völlig verwischt hat. Man faßt die bestehende Ideenwechselwirkung zwischen den beiden Organisationen als eine zu natürliche Tatsache auf, als daß jemand aus der Haltung der Generalkommission einen ernststen Vorwurf machen wollte. Nur wurde das ungenügende materielle Band zwischen beiden Flügeln bedauert, denn kaum 189 Mitglieder der Gewerkschaften sind zugleich Mitglieder der Partei. Sonst bedauerte man noch den Mangel jedes brauchbaren statistischen Materials über die Arbeitsbedingungen.

In der Tat, das Sammeln von Angaben über die Arbeiterlage und die Arbeitsbedingungen, das zu den Hauptaufgaben der Generalkommission zählt, ist sehr vernachlässigt. Man verfügt über keine Arbeitslosen- und Streikstatistik, die Streiks werden ohne jede Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes eröffnet, die man vollauf verkennet. Soweit man etliche Ziffern über diese Sache aufzuweisen hat, sind sie nur schätzungsweise zu bekommen und sind deshalb im besten Falle nur annähernd wahr. Zwar ist auf diesem wichtigen Felde bei uns noch wenig zu leisten wegen der ungenügenden Intelligenzkraft der Gewerkschaften; es heißt aber wenigstens, den ersten Anfang zu machen. Entweder alles oder nichts kann hier ebenjowenig die Lösung heißen, wie irgendwo auf dem Gebiet des Arbeiterwirtschaftskampfes. Kurz, die Leitung der Generalkommission läßt manches noch zu wünschen übrig.

Von der übrigen an Erörterungsgegenständen sehr reichen Tagesordnung verdienen noch die Verhandlungen über den Streik und über die arbeiterwidrigen Verordnungen des Gesetzes betr. die Handwerker und Handwerksinnungen" erörtert zu werden. Beiden Fragen kommt eine große praktische Bedeutung zu. Ueber die erste wurde folgende Resolution angenommen:

„Der zweite Kongreß des Allgemeinen Bulgarischen Gewerkschaftsbundes, von dem Standpunkte ausgehend, daß die immer mehr zunehmende Arbeiterklasse sich im unaufhörlichen wirtschaftlichen Kampfe mit der Herrenklasse befindet, sieht in dem Streik eines der wichtigsten Mittel zur Aufbesserung der Arbeiterlage. Die bulgarische Arbeiterschaft muß den Streik als ein wesentliches Arbeiterrecht betrachten, das imstande ist, wenn gebührend ausgenützt, nicht nur uns in dem Existenzkampf zu helfen, sondern auch den Geist der Solidarität und Disziplin zu fördern.

Da jedoch der Streik ein zweispitziges Werkzeug ist, das, wenn es ungemessen und nicht zur rechten Zeit gebraucht wird, die Arbeiterinteressen mehr schädigt als fördert, so empfiehlt der Kongreß den bulgarischen

Arbeitern, sorgsam die Umstände zu erwägen, bei der sie sich dieser Waffe bedienen wollen; insbesondere hält es der Kongreß für angebracht, zu erklären, daß die Streiks durch die Gewerkschaften eröffnet und geleitet werden müssen, weswegen die erste Sorge sein dürfte, auf festem Boden zu stehen und ihre Agitation nach Möglichkeit durch Zuziehung mehrerer Arbeiter jeder Profession zu verstärken, denn nur die starke Organisation ist imstande, den Wirtschaftskampf mit ansehnlichem Erfolg zu führen und dadurch das so wichtige Streikrecht vorteilhaft auszunützen.“

Was das sogenannte Handwerksgesetz betrifft, so erörterte der Kongreß die Gefahren, die aus manchen ihrer Verordnungen für die Arbeiter entstehen und wies auf die Notwendigkeit hin, eine rege Agitation gegen dieses Monstrum der politischen Reaktion zu entfalten. Eine weitere Resolution besagt, daß die Arbeiter das in dem „Gesetz über die Kinder- und Frauenarbeit“ eingeräumte Recht des Teilnehmens an den Arbeitskommissionen, welche die Ausführung des Gesetzes zu überwachen pflegen, energisch ausnützen, zugleich aber von einer lebhafte Agitation gegen die Mängel des Gesetzes keinen Abstand nehmen müssen. Ueber diese Gesetze selbst glaube ich ein anderes Mal ausführlicher berichten zu müssen.

Sofia.

Assen Bankow.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Ueber den Stand der Aussperrung in der Elektrizitätsindustrie zu Berlin verweisen wir auf den Leitartikel in vorliegender Nummer, dem ergänzend hinzuzufügen ist, daß die Vertrauenskommission des Verbandes der Metallindustriellen, im Einverständnis mit den Vertretern der Elektrizitätsfirmen der Streikleitung nach gemeinsamen Verhandlungen ein neues Ultimatum gestellt hat, sich bis zum 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, über die Arbeitsaufnahme zu erklären. In diesem Ultimatum wird den Schraubendrehern eine durchschnittlich 5—6 prozentige Lohnaufbesserung, die bei den schlechter bezahlten Sorten bis auf 15 Proz. steigt, sowie den Lagerarbeitern die Geltung der bewilligten Lohnsätze als Minimallohne zugestanden. Auch sollen Aussperrungen nicht stattfinden. Die Zugeständnisse sollen in liberalster Weise ausgelegt werden. Die Arbeiter werden am Vormittag des 13. Oktober zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen.

Die Polizei nimmt jetzt Verhaftungen von Streikposten vor. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten haben eine Interpellation wegen der Verwendung von Feuerwehrlenten zu Streikbrecherzwecken eingereicht.

Außer den 40 000 in der Elektrizitätsindustrie ausgesperrten Arbeitern sind in Berlin noch 600 Lederarbeiter ausgesperrt. Der zwischen der Organisation der Lederarbeiter und den Berliner Glacé- und Weißlederindustriellen bestehende Vertrag war am 30. September abgelaufen. Die Lederarbeiter hatten denselben rechtzeitig gekündigt und zeitgemäße Forderungen auf Verbesserung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt. Sie forderten vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Alle Verhandlungen, auch die vor dem Gewerbegericht, verliefen resultatlos. Die Lederarbeiter wollten deshalb ohne Vertrag weiterarbeiten, um ihre Forderungen zu gelegener Zeit wieder vorzubringen. Die Fabrikanten bestanden aber auf Ab-

Gründen das Recht der Selbstverwaltung und müssen jeden Eingriff in diese als eine Schädigung ihrer Interessen betrachten. Ohne Selbstverwaltung keine soziale Reform.

Aus den gleichen Gründen trat der Sprecher der Wiener Kassenvertreter Dr. Verkauf für die Selbstverwaltung der Arbeiter ein. Es wäre seiner Ansicht nach weder politisch klug, noch sozialpolitisch zweckmäßig, die Arbeiterschaft zurückzudrängen und durch die Bürokratie zu ersetzen. Die Basis der gesamten Versicherung müssen die Krankenkassen sein, deren Verbände auch die Rentenversicherung durchführen können. In gleichem Sinne äußerten sich die übrigen Kassenvertreter Graf (Frankfurt), Sydow (Berlin), die Delegierten Simanowski und Hartmann (Berlin), Klüß (Breslau), Abg. Eidersch (Brünn) und der Vorsitzende der Föderation der französischen Hilfskassen Mabileau. Im Gegensatz zur Auffassung der Arbeiter traten für eine langsamere Entwicklung der Arbeiterversicherung insbesondere Herr Gebhardt, Direktor der Landesversicherungsanstalt Lübeck, sowie die Herren Pastrée und Better, Präsidenten des Bundes österreichischer Industrieller in Wien, ein. Nachdem noch eine Reihe anderer Redner, darunter auch einige Ärzte, Dr. Mugdan (Berlin), Dr. Machka (Breslau) und Dr. Scholl (München) die Arztfrage besprochen hatten, wurde die Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung geschlossen, ohne daß es zu einer entscheidenden Klärung der Frage der Vereinheitlichung gekommen wäre.

Es gelangte nunmehr das Kapitel Invaliditäts- und Altersversicherung zur Abhandlung, und zwar berichtet Marquis Cambiano aus Turin über die italienischen Versicherungskassen für Invaliditäts- und Altersversorgung; Finanzrat Hassel aus Braunschweig über die Beitragsleistungen und die Kontrolle derselben; Regierungsrat Bielefeldt aus Berlin über den Zusammenhang von Invaliditätsversicherung und Volksgesundheit; Dr. Kumpf aus Friedrichsheim in Baden über die Organisation der Invalidenheilstätten; Regierungsrat Elle aus Weimar über die Errichtung von Invaliditätshäusern; Abg. Dr. Schröder aus Kassel über die Vermögensanlage der deutschen Landesversicherungsanstalten; Landesrat Oppelius aus Düsseldorf über das Verfahren bei Erhebung von Rentenansprüchen und endlich Professor Dr. Blaschke aus Wien über die Abhängigkeit der Invaliditätswahrscheinlichkeit der Angestellten von der Anzahl der Dienstjahre.

Ueber die internationale Unfallstatistik hatten Referate vorgelegt die Herren: Regierungsrat Cheffson (Paris), Regierungsrat Dr. Kaan (Wien), Juster (Paris) und Maingie (Brüssel), sowie Dr. Klein (Berlin). In den Referaten wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, denen eine internationale Unfallstatistik begegnet, da der Begriff des Unfalls, der Kreis der versicherten Personen und anderer in Betracht kommender Momente in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten verschieden festgesetzt sind. Im Sinne der Anregungen des Regierungsrats Dr. Kaan (Wien) und des Unterstaatssekretärs Dr. v. Wahr (München) wurde eine Kommission gewählt, die gemeinschaftlich mit der von dem internationalen statistischen Institut dem Studium dieser Frage obliegen soll. Der Kongress erklärte es für wünschenswert, wenn zunächst ein Versuch gemacht würde, eine zusammenfassende Darstellung der gegenwärtig vor-

handenen unfallstatistischen Ergebnisse in den einzelnen Ländern zu veröffentlichen. In die Kommission wurden die Herren Juster, Kaan, Klein, Kögler, Magaldi und Moser entsendet.

Den letzten Verhandlungsgegenstand bildete das Thema: Unfallversicherung und Unfallverhütung. Hierzu lagen zwölf Referate vor, darunter eines über Unfallverhütung und Berufskrankheiten von Siefert (Berlin) und Dr. Angele (Mailand), über die Unfallversicherung der Seeleute von Dr. Paratore (Rom) und die Arbeitsunfälle in den militärischen Betrieben in Italien von Ingenieur und Artilleriehauptmann Sauteron (Rom). Eine Debatte entspann sich bloß bei den Referaten über die Bestimmung des Grades der Unfallinvalidität, die Regierungsrat Schnitzler (Brünn), Dr. Perier (Paris) und Ingenieur Weiß (Paris) erstatteten. Schnitzler führte aus: Bei der Feststellung des Grades der Einbuße an Erwerbsfähigkeit zeigt es sich, daß die Ärzte allein nur zum geringen Teil in der Lage sind, mitzuwirken, woraus sich, da sich auch die Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Bestimmung des Grades der Unfallinvalidität als unzureichend erweist, die Notwendigkeit systematischer Beobachtung der Erwerbsverhältnisse ergibt. Die Beobachtungsergebnisse könnten dann zur Aufstellung einer gerechten Entschädigungsskala führen. Dieser Auffassung widersprach Dr. Kaan (Wien). Von den Ärzten erklärte Dr. Bauer (München), daß nach den Erfahrungen ihrer Praxis die Invalidenrente zu klein ist. Die preussische Regierung habe den Ärzten Beamtenärzte als Aufsicht gegeben, weil sie bei der Zuerkennung von Invalidenrenten zu viel Milde gezeigt haben.

Mit dieser erbaulichen Konstatierung waren die meritorischen Verhandlungen des Kongresses erschöpft. Sie illustrierte vortrefflich die bureaukratisierende Tendenz der Regierungsreformen in Deutschland und Oesterreich. Sig. Raff.

## Gewerbegerichtliches.

### Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Anlässlich der diesjährigen Verbandsversammlung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands zu Würzburg, fand am 17. September daselbst eine Konferenz der zu dieser Versammlung delegierten Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) statt. Es nahmen 85 Beisitzer teil. Der Arbeitervertreter im Ausschuss des Verbandes, Starke-Dresden, gab den Bericht über die Tätigkeit dieser Körperschaft, die neben der schriftlichen Verständigung lediglich in der Vorbereitung der diesjährigen Verbandsversammlung bestand. Auf seine Anregung seien die Referate der letzteren den Teilnehmern vorher in Druck unterbreitet. Das dem Verband bisher fernstehende Gewerbegericht Berlin sei diesem wieder beigetreten. Der Anschluß der Kaufmannsgerichte werde den Verband zu finanzieller Kräftigung und erweiterter Materialsammlung dienen. Auch die Frage des Anschlusses der Innungsschiedsgerichte habe den Ausschuss beschäftigt; sie sei bisher verneint worden. Gegen diesen Anschluß müsse die Arbeiterschaft Einspruch erheben.

Körsten-Berlin berichtet namens des Centralausschusses der Arbeitnehmer, daß mangelnde Mittel die Vermittelung von Referenten beschränkten. Nach rechtlicher Seite habe der Centralausschuss durch Be-

versicherung wurden kürzlich der Kammer vorgelegt. In Rußland besteht nach der Schilderung des offiziellen Vertreters Graf Szarzynski für die in Staatswerkstätten beschäftigten Arbeiter eine Versicherung gegen Unfall und Alter. Für die Privatunternehmungen gilt ein Haftpflichtgesetz. Eine weitere Ausgestaltung der sozialen Versicherung ist vorläufig vom Zaren in Aussicht gestellt. Für Luxemburg berichtete Staatsrat Dr. Neumann, daß in der letzten Zeit mit dem Deutschen Reiche ein zweites Abkommen behufs Vermeidung von Doppelversicherung abgeschlossen wurde. Der ungarische Staatssekretär Szterényi teilte mit, daß in Ungarn die Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter gesetzlich geregelt sei. Die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, sowie die Einführung der Unfallversicherung sei beabsichtigt. Belgien entbehrt nach der Darstellung des Generaldirektors des Arbeitsamtes Dubois der obligatorischen Versicherung noch vollständig, unterstützt aber die freien Hilfskassen durch staatliche Subventionen. Italien erhielt, wie Dr. Magaldi mitteilte, im Jahre 1903 ein neues Unfallversicherungsgesetz. Für Finnland trat nach dem Berichte Dr. Hjelt, Direktor des statistischen Zentralbureaus, im Jahre 1898 ein Unfallversicherungsgesetz für Industriearbeiter in Kraft. Frankreich ist über die Beratung von Gesetzentwürfen noch nicht hinausgekommen; der Ministerialdirektor Laulet kann daher bloß die Hoffnung aussprechen, daß die ausgearbeiteten Entwürfe in absehbarer Zeit Gesetzeskraft erlangen. Ebenso mußte Nationalrat Steiger sich damit begnügen, auf die Absicht der Schweizerischen Bundesregierung hinzuweisen, noch im Laufe dieses Jahres die Einführung der obligatorischen Arbeiterversicherung zu beantragen.

Die bisherige Entwicklung der sozialen Versicherung in den einzelnen Staaten beweist demnach, daß zwar das Prinzip der Zwangsversicherung im Vordringen begriffen ist, daß jedoch das System der freien Hilfskassen, insbesondere bei den Franzosen, noch immer starke Anhängerenschaft findet. Ist auch der Sieg in der Frage, ob staatliche Zwangsversicherung oder freies Kassenwesen, zugunsten der ersteren grundsätzlich als entschieden anzunehmen, so darf doch bei allem hoffnungsfreudigen Optimismus nicht übersehen werden, daß die Eroberung der Industriestaaten durch das Zwangssystem nur langsam vor sich geht.

Ueber die Versicherung der ausländischen Arbeiter und internationale Reichsbeziehungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung referierten Dr. Magaldi-Rom und Regierungsrat Dr. Klein-Berlin. Ersterer forderte, daß in allen Staaten die Gegenseitigkeit eingeführt und auch der ausländische Arbeiter überall der staatlichen Fürsorge unterstellt werden solle. Letzterer verlangt möglichst gleichwertige Einrichtungen in allen Staaten, und daß bei Betrieben, die von dem Gebiete eines Staates in das eines anderen übergreifen, eine internationale Regelung eintreten möge. Diesen Forderungen schloß sich Dr. Feigenwintler-Basel vom schweizerischen Standpunkte aus an.

Eine heftige Anfechtung erfuhr das Referat des Direktors der niederösterreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, Regierungsrates Kögler, über „Arbeiterversicherung und Rechtsbewußtsein“. Dr. Berkau-Wien und Abg. Dr. Ofner-Wien warfen dem Referenten vor, daß er einseitig bloß eine Trübung des Rechtsbewußtseins bei der ver-

sicherten Arbeiterschaft konstatiere, indes die Erfahrungen auch hinsichtlich der Unternehmer moralische Depravation erkennen lassen, gegen welche Behauptung sich der Präsident des Bundes der Industriellen, Herr Wetter, wendete.

Eine stellenweise sehr lebhaft diskutierte Diskussion entspann sich beim nächsten Punkte der Tagesordnung, der die wichtigste Frage, die der Kongress zu verhandeln hatte, die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Arbeiterversicherung, betraf. Hierzu lagen außer den Referaten Dr. Bödikers und Dr. Freunds unter anderen auch solche vom Wiener Universitätsprofessor Dr. Menzel, dem Ingenieur Bellom-Paris sowie Dr. Kobatsch-Wien vor, welcher die Grundzüge eines Gesetzes für die einheitliche Regelung der gesamten Materie ausgearbeitet hatte. In Ergänzung seines Referates bemerkte Dr. Bödiker, daß er die Krankenkassen nicht durch die Rentenanstalten aufsaugen lassen möchte, sondern nur einen engeren Zusammenhang zwischen den beiden Versicherungszweigen herbeiführen wolle. Ein allen Versicherungsinstituten gemeinsamer Unterbau wäre bei den Landratsämtern und städtischen Magistraten einzurichten. Im Gegensatz zu ihm empfahl Dr. Freund eine Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung derart, daß die erstere in der letzteren aufgeht; ferner einen lokalen Unterbau mit paritätischer Organisation, in welcher der Einfluß der Unternehmer, Arbeiter und des Staates gleichmäßig gewährleistet wäre. Demgemäß erscheint ihm auch eine Dreiteilung der gemeinsamen Beitragsleistungen zweckmäßig, so daß also der Staat auch zur Krankenversicherung teilweise beitragen würde. Professor Menzel-Wien hingegen kann sich für eine vollständige materielle Verschmelzung nicht aussprechen, insbesondere im Hinblick auf die Sonderheiten der Unfallversicherung. Er ist bloß für eine organisatorische Vereinigung, wobei die Krankenkassen als Grundlage zu dienen hätten, unter der Voraussetzung, daß sie vorerst centralisiert und unter eine eigene sachmännische Aufsicht gestellt werden. Provinz- oder Landeskassen hätten die Unfallversicherung durchzuführen; die Spitze der Organisation soll eine Reichsversicherungsanstalt nach deutschem Muster bilden.

Die nun folgende Debatte brachte vor allem den Standpunkt der Arbeiter und Unternehmer zum Ausdruck. Abg. Fräßdorf-Dresden sprach sich für die Zusammenlegung aller drei Versicherungszweige aus und ebenso für die weitestgehende Ausdehnung der Versicherungspflicht, sowie für eine Erhöhung der Leistungen. Die Beitragslasten sollen zwischen Arbeitern und Unternehmern halbiert werden. Die Vertretung der Interessenten soll derartig sein, daß ein Drittel der Mandate den Unternehmern, zwei Drittel den Arbeitern zufallen. Dadurch werde die Selbstverwaltung garantiert, während in dem Falle, als die Parität eingeführt und ein sogenannter unparteiischer Vorsitzender vom Staate ernannt werden würde, das Schwergewicht der Entscheidung beim staatlichen Beamten zu liegen käme. Die Arbeiter müssen das Recht der Majorität beanspruchen, weil der Arbeitgeberbeitrag nur ein Bestandteil des Lohnes ist, mit welchem der Arbeitgeber von vorneherein rechnen müsse. Redner bestreitet auf das Entschiedenste, daß die von den Arbeitern verwalteten Kassen zu politischen Zwecken benützt würden; das treffe vielmehr auf die kommunalen und staatlichen Verwaltungskörper zu. Die deutschen Arbeiter fordern aus ganz unpolitischen

gehülfsen, deren Standesdünkel sich gegen ein gemeinsames Wirken mit Arbeitervertretern wehrt, und daß der deutsch-nationale Verband, der ein besonderes Organ, „Das Kaufmannsgericht“, unterhalte, als eigentlicher Macher hinter der Bewegung stehe. Dies wird zwar von Schad-Hamburg und Hiller-Leipzig in Abrede gestellt; indes können beide ihre Sondergelüste nicht ganz verleugnen. Schad plädiert für besondere Sektionen und Versammlungen der Besitzer; auch Hiller wünscht spezielle Fragen in getrennten Abteilungen beraten zu sehen. Ihnen wird erwidert, daß besondere Versammlungen der kaufmännischen Gehülfsen durch die gemeinsame Organisation nicht gehindert würden. Der Ausschuh Antrag wurde einstimmig angenommen. Die bisherigen Ausschuhmitglieder wurden wiedergewählt, nachdem Senator Jink-Hannover durch Grote-Hannover ersetzt war. Als Arbeitervertreter wurde Starke-Dresden gewählt. Der Sitz des Ausschusses soll nach Berlin verlegt werden.

Die sachlichen Beratungen wurden eingeleitet mit einem Referat von Dr. Brenner-München über den Arbeitsvertrag und dessen Entwicklung auf der Basis des privaten und öffentlichen Rechts seit dem Verbandstag 1903, sowie einem solchen von Dr. Baum-Berlin über die bezügliche Literatur. Cuno-Hagen erörtert speziell das neue preussische Vergesetz, dessen Unzulänglichkeit er insbesondere an der mangelnden Sicherung der Mitglieder der Arbeiterausschüsse gegen Maßregelung und der durch die Furcht vor Entlassung, sowie durch Wohlfahrts-einrichtungen schwer beeinträchtigten freien Meinungsäußerung nachweist. Der Staat habe die Pflicht, den Arbeitern die Möglichkeit eines unbeeinflussten Wirkens innerhalb der geschaffenen Einrichtungen zu sichern.

Ueber die ersten Erfahrungen bei den Kaufmannsgerichten berichtet Boyßen-Hamburg, sich in der Hauptsache auf das Hamburger Kaufmannsgericht beschränkend. Er hält die Bedürfnisfrage für bestätigt und weist auf Widersprüche in der bisherigen Rechtsentscheidung hin. Insbesondere mache die Vertretung der ortsabwesenden Handlungsgehülfsen gewisse Schwierigkeiten, die er durch Zulassung von Rechtsanwälten zur Vertretung gelöst wissen möchte. Dr. Glücksmann-Breslau vermißt die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten zwischen Angestellten und Angestellten. Gegen die Zulassung von Rechtsanwälten zu den Kaufmannsgerichten protestiert Körsten-Berlin, welcher üble Nachwirkungen daraus auch für die Gewerbe-gerichte befürchtet. Ein Bedürfnis nach besonderer Rechtsvertretung liege auch für die Handlungsgehülfsen nicht vor, da noch nicht 1 Proz. derselben bei Stellungswechsel den Ort verließen. Daß in einzelnen Fällen ein Klagevertreter mit der eingelagerten Summe durchging, beweise nichts für die Notwendigkeit einer rechtsgelehrten Vertretung. Werde die letztere zur Regel, so würden die Anwaltskosten alles verschlingen und der Kläger noch hinzuzahlen müssen. Auch würden sich die Anwälte mehr nach dem bürgerlichen Recht richten, anstatt nach den zum Schutze der Arbeiter erlassenen Spezialgesetzen. Dann aber hätte es wahrlich nicht die Schaffung von Spezialgerichten bedurft. Würden Anwälte zugelassen, dann aber sozialer Schutz!

Dr. Fleisch-Frankfurt a. M. hält Körstens Mißtrauen gegen die Rechtsanwälte zwar für ungerechtfertigt, aber Dr. Luppe-Frankfurt a. M. pflichtet Körsten darin bei, daß mit der Zulassung der Rechtsanwälte die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte fallen

müßten. Dr. Glücksmann-Breslau hält sich durch Körstens Ausführungen nicht für überzeugt und macht geltend, daß bei den Kaufmannsgerichten schwierige Rechtsfragen das Dazwischentreten juristischer Mittelspersonen benötigten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Cuno-Hagen referiert sodann über die Erfahrungen mit der Verhältniswahl. Er hält das System der beschränkt „freien Listen“ für verwerflich, das in seinem Bestreben der Individualisierung der Stimmen die Majorität der Minorität ausliefere. Gründe der Einfachheit und Entwicklungsfähigkeit sprechen für das System der gebundenen Listen, während bei politischen Wahlen jedenfalls das völlig freie Wahlsystem die größere Rolle spielen werde. Die Debatte, an der sich Dr. Jastrów, Dr. Menzinger, Dr. Luppe, Siehler-Freiburg i. B. und Starke-Dresden beteiligen, bewegt sich vorwiegend in gleichem Sinne. Starke-Dresden gibt der Abneigung der Arbeiterschaft gegen die fakultative Einführung der Verhältniswahlen Ausdruck.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Dr. Singheimer-Frankfurt a. M. über Tarifverträge. Nach eingehender Würdigung der tariflichen Entwicklung behandelt er zunächst die Frage: „Ist der Tarifvertrag ein Rechtsverhältnis?“ im bejahenden Sinne und wendet sich gegen die Auffassung des Reichsgerichts, welches den Tarifvertrag nach § 152 Abs. 2 für nicht rechtsverbindlich erklärt. Im § 152 handele es sich um Vereinbarungen zwischen Koalitierten, während der Tarifvertrag solche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern betreffe. Seine Rechtsgültigkeit sei unbestreitbar. Die zweite Frage der rechtlichen Bedeutung des Tarifvertrages für Nichtorganisierte bejaht er ebenfalls, ohne daß die letzteren damit einen rechtmäßigen Anspruch auf tarifmäßiges Verhalten erlangen. Durch den Vertrag ver spreche der Arbeitgeber, auch Nichtorganisierte ebenso zu behandeln wie Organisierte. Die dritte Frage, ob Tarifverträge durch individuelle Abmachungen mit Organisierten außer Geltung gesetzt werden, sei die Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge überhaupt. Nach Lotmar ist der Tarifvertrag zwingend. Referent teilt diesen Standpunkt, da mit dieser Entscheidung der Tarifvertrag steht und fällt. Um dies in der Gesetzgebung klar zum Ausdruck zu bringen, müsse § 152 Abs. 2 G. O. aufgehoben und der Tarifvertrag in den Kreis der besonders gesetzlich geregelten Verträge aufgenommen werden. Redner erwartet von dem in Aussicht genommenen Gesetzentwurf betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine bereits eine Berücksichtigung der hier angeregten Gesichtspunkte.

Magistratsrat v. Schulz-Berlin geht sodann besonders auf die Aufgaben der Gesetzgebung auf diesem Gebiete näher ein. Er verlangt zunächst eine gesetzliche Klarstellung des Wesens und der Gestaltung der Tarifverträge, schließt sich der Forderung der Aufhebung des § 152 Abs. 2 G. O. an und plädiert für den Organisationszwang der Arbeiter. Die Einigungsämter als Pflanzstätten der Tarifverträge dürften den Gewerbegerichten nicht genommen werden.

In der Debatte wendet sich Dr. Jastrów gegen den Namen „Tarifvertrag“, indem er ein wesentliches Hindernis für die Ausbreitung dieser Verträge erblickt. Er wünscht den zutreffenderen Namen „kollektiver Arbeitsvertrag“. Die Frage der Zwangsorganisation dürfe mit der des Abschlusses bindender Verträge nicht verknüpft werden. Für Zwangs-einnahmen sei es ausdrücklich verboten, bindende Beschlüsse in dieser Richtung zu fassen. Zwangskorpo-

ratungen über Arbeits- oder Arbeiterkammern, Lohnbücher usw. gewirkt. Eine Zersplitterungsaktion der Deutschen nationalen, die sich gegen den Anschluß der Kaufmannsgerichte an den Verband der Gewerbegerichte richtet, müsse energig entgegengetreten werden. Ein vom Kaufmannsgericht Altona ausgehendes Flugblatt, das zu einer Sonderorganisation der Kaufmannsgerichte auffordert, lasse deutlich erkennen, daß diese Quertreiberei vom Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverband ausgehe.

In der Debatte wird eine Uebersicht über die von den verschiedenen Städten delegierten Arbeitnehmerbeisitzer im „Corr.-Bl.“ gewünscht. Körtzen erklärt, eine solche Uebersicht nur für die früheren Verbandstage geben zu können, da die Delegierten für den diesjährigen Verbandstag nicht zeitig genug gemeldet wurden. In Dresden (1903) waren 55, in Lübeck (1901) 45 von Städten delegierte Arbeitnehmerbeisitzer anwesend. Zu dem Verbandstag in Würzburg waren 111 Arbeitnehmerbeisitzer aus folgenden Orten delegiert: Alterburg, Altona (2), Apolda, Aschaffenburg, Augsburg, Barmen, Bahreuth, Berlin (5), Bernburg, Bielefeld, Bochum, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Cassel, Chemnitz, Cöthen, Crimmitschau, Darmstadt, Dessau (2), Dortmund (2), Dresden (3), Düsseldorf, Duisburg, Eberfeld, Essen, Eßlingen, Frankenthal, Frankfurt a. M. (2), Freiburg i. B. (2), Fürth, Gera, Hagen, Hamburg, Hanau, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Herford, Höchst, Hof, Ilmenau, Jena, Kiel, Köln, Königsberg (2), Krefeld, Lebe, Leipzig (2), Linden, Lützenwalde, Ludwigshafen (2), Lübeck, Magdeburg (2), Mainz, Mannheim, Mülhausen i. E., Mülheim a. Rh., München, M.-Glabach, Neustadt a. S., Nürnberg (3), Oberhausen, Offenbach, Oggersheim, Pforzheim, Plauen, Pottschappel, Rößlau, Schmölln, Schöneberg, Schwabach, Schweinfurt (2), Spandau, Speyer, Steglitz, Stuttgart, Weißensee, Wenigenjena, Wiesbaden, Würzburg (20), Zerbst, Zeulenroda und Zwickau. — Aus der Präferenzliste ist indes nicht zu ersehen, welche dieser Beisitzer seitens der Gemeinden oder seitens der Gewerkschaftskartelle delegiert sind. Außerdem nehmen noch 18 Vertreter von Gehilfenorganisationen teil. — Dem Wunsche, besondere Referenten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorher zu bestellen, wird von Körtzen mit dem Hinweis auf die dadurch entstehenden Kosten, die dem nur im Nebenamt tätigen Centralauschuß entstehen würden, begegnet. Die Angelegenheit wird der Generalkommission überwiesen.

Ferner kommt ein Schreiben der Handwerkskammer Hannover zur Verlesung, welche vom Verbandstag der Gewerbegerichte eine Kundgebung für Verschärfung der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung zuungunsten der Arbeiter wünscht. Der 5. Handwerkskammertag hat sich bereits in dieser Richtung ausgesprochen. Die Erwartung, daß der Verbandstag der Gewerbegerichte ein gleiches tue, ist natürlich hinfällig.

Bei der Neuwahl des Centralauschusses wurde beschlossen, den Arbeitervertreter im Ausschuß des Verbandes der Gewerbegerichte aus dem Ort zu wählen, an welchem sich der Sitz des Centralauschusses der Arbeitnehmer befindet (bisher Berlin). Demnach hätte zunächst der Sitz des Centralauschusses bestimmt werden müssen. Es wurde jedoch zunächst zur Wahl des Arbeitervertreters im Verbandsauschuß geschritten und Starke-Dresden wiedergewählt. Damit war beschlossen, daß der Sitz

des Centralauschusses der Arbeitnehmerbeisitzer künftig Dresden sein soll.

Auf der Lübecker Konferenz (1901) wurde mit der Generalkommission vereinbart, daß der Sitz des Centralauschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands aus Mitteldeutschland nach Berlin verlegt werde. Unter dieser Voraussetzung verpflichtete sich die Generalkommission zur Uebernahme der aus der Wirksamkeit des Ausschusses, wie aus etwaigen Delegationen entstehenden Kosten. Die Wirksamkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) ist aufs engste mit der Gewerkschaftsorganisation verknüpft. Umso mehr mußte erwartet werden, daß mit der Verlegung des Sitzes der Generalkommission nach Berlin, auch fernerhin das gemeinsame Wirken mit dem Centralauschuß an gleichen Orten zwecks leichter Verständigung durch gemeinsame Tagung beider Kommissionen ermöglicht werde. Mit dem obigen Beschluß der Würzburger Konferenz kann sich daher die Generalkommission nicht einverstanden erklären, weil dadurch das bisherige gedeihliche Zusammenwirken erheblich beeinträchtigt wird.

### Der Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

fand am 18. und 19. September in Würzburg statt. Zum ersten Male nahmen an seinen Verhandlungen auch Vertreter der Kaufmannsgerichte teil. Es waren 213 Gewerbe- und Kaufmannsgerichte durch 370 Teilnehmer vertreten, davon 129 Arbeitnehmerbeisitzer bzw. Vertreter von Gehilfenorganisationen. Dem Verband gehören 230 Gewerbe- bzw. Kaufmannsgerichte an. Der Geschäftsführer widmete dem verstorbenen Vorsitzenden des Verbandes, Oberbürgermeister Gahner-Mainz, einen Nachruf und gab den Geschäftsbericht für die verflossene Geschäftsperiode. Die Kassenverwaltung schließt am 1. September mit 685,67 Mk. Bestand und 2250 Mk. ausstehenden Beiträgen ab, denen 4445,10 Mk. Forderung für die Verbandstagsbeilage gegenüberstehen. Das Defizit von 1209,43 Mk. wird durch die Kosten des Verbandstages gesteigert; doch wird dasselbe durch die im neuen Jahre fälligen Verbandsbeiträge völlig gedeckt. Immerhin werde die Erhöhung der Beiträge ernsthaft zu erwägen sein. Der Geschäftsführer weist auf die Funktionen hin, die die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für Staat, Recht und Gesellschaft leisten und unterbreitet namens des Ausschusses folgenden Antrag:

1. Der Verband nimmt den Namen „Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ an.
2. Mit dieser Maßgabe gelten die bisherigen Satzungen bis zum Schlusse der nächsten Verbandsversammlung.
3. Der Ausschuß wird beauftragt, eine Neuredaktion der Verbandsatzungen vorzunehmen.

Gegen die in diesem Antrag liegende Erweiterung des Verbandsbereichs wendet sich der Vorsitzende des Altonaer Gewerbegerichts Wulff, indem er mitteilt, daß das Altonaer Kaufmannsgericht dem Verband nicht beitreten wolle, sondern die Gründung eines besonderen Verbandes der R.-G. erstrebe. Sein bezüglicher Aufruf wurde aber nur von wenigen Kaufmannsgerichten unterstützt. In der Diskussion wendeten sich auch die meisten Redner gegen eine Sonderorganisation der Kaufmannsgerichte. Insbesondere wurde von Wolf-Frankfurt a. M. und Pfeiffenberger-Hamburg dargelegt, daß die Sonderbewegung ausgehe von Kreisen der deutsch-nationalen Handlungs-



rationen seien zu Kollektivverträgen ungeeignet. Unhaltbar sei aber der gegenwärtige Zustand, wonach es dem ersten besten einer Partei gefallen könne, einen Kollektivvertrag zu brechen. Hinsichtlich der Organisation der Einigungsämter sei die weiteste Freiheit am Platze. Im Schlusswort weist Dr. Singer auf die schwierige, aber lohnende Aufgabe hin, am Werke der Tarifverträge weiter zu bauen.

Der Rest der Tagung wird mit der Beratung kleinerer Gegenstände ausgefüllt. Auf Anregung des G.-G. Ludwigshafen spricht sich der Verbandstag für die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Eisenbahnunternehmungen aus.

Größere Debatten veranlaßt die Frage der Zulassung von Prozeßbevollmächtigten vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, wobei der Referent, Arbeitnehmerbeisitzer Starke-Dresden auf die häufigen Zurückweisungen von Gewerkschaftsvertretern als Prozeßbevollmächtigte hinweist und eine liberale Handhabung des „geschäftsmäßige“ Vertretung ausschließenden § 31 des G. G. wünscht. Dr. Baum-Berlin hält die Geschäftsmäßigkeit für identisch mit „Berufsmäßigkeit“ und versteht darunter die vertragsmäßige Übernahme von Vertretungen. Abhilfe im Sinne der unbedingten Zulassung von Gewerkschaftsvertretern sei nur im Wege der Gesetzesänderung möglich. Man solle aber nicht jeden Vertreter zulassen, sondern nur Rechtsbeistände, ohne die klagenden Parteien vom Erscheinen zu entbinden. Mehrere andere Fragen werden dem nächsten Verbandstag überwiesen und die Verhandlungen mit einem Resumé des Vorsitzenden geschlossen.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Magdeburg gesucht!

Zu möglichst baldigem Antritt wird für Magdeburg ein Arbeitersekretär gesucht, der vorwiegend die sozialpolitischen Arbeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes usw. auszuführen und daneben Auskunft zu erteilen hat. Verlangt wird rednerische Befähigung, gewerkschaftliche Erfahrung und Kenntnis der Arbeiterschutzesgesetzgebung. Anfangsgehalt 2000 M., das mit jedem Jahr um 100 M. bis 2500 M. und von da an jährlich um 75 M. bis zur Höchstgrenze von 3000 Mark steigt. Bewerber wollen einen Schriftsatz über die Aufgaben der Arbeitersekretariate auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung bis zum 20. Oktober dieses Jahres an Wilhelm Großkopf, Magdeburg, Pfälzerstraße 13, einreichen und dabei ihre Organisationszugehörigkeit angeben.

### Von den Sekretariaten.

Das neue Arbeitersekretariat in Wiesbaden ist am 1. Oktober im Lokale Wöhrdstr. 11, 1. Etage, eröffnet worden. Auskunft wird vom Sekretär, Genossen Phil. Müller, in den Stunden von 11—1 und von 5—7½ Uhr erteilt.

## Mitteilungen.

### Berichtigung zur Streikstatistik.

Ein fälschlich stehender Druckfehler hat sich in die Erläuterungen zu den Tabellen der Streikstatistik (S. 666 von Nr. 40 des „Corr.-Bl.“) eingeschlichen. Auf Zeile 11 und 26 der ersten Spalte soll es statt „Arten“ heißen: „Orten“. Wir bitten die Leser, diese Richtigstellung zu vermerken. — Ferner ist in der Arbeit über die Lohnbewegungen im Jahre 1904

(Nr. 38 des „Corr.-Bl.“) auf S. 622 eine Zifferangabe ausgefallen. In der daselbst befindlichen Darstellung der Erfolge betr. Arbeitszeitverkürzung ist als fünfte Zahlenreihe der Tabelle einzuschließen: „2 Std.: 6547 Arbeiter.“ Die addierte Summe wird durch diese Einfügung nicht berührt. Auch hiervon bitten wir die Leser Notiz zu nehmen.

### Adressenänderung.

Die Adresse des Vorstandes des Centralverbandes der Maurer Deutschlands (Th. Bömelburg), sowie die Adresse der Central-Kommission für Bauarbeiterschutz (G. Feinke), lauten ab 1. Oktober d. J.:

Hamburg 7, Besenbinderhof 56.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Altenburg: Kemmele, Adam, Angestellter des Verbandes der Mühlenarbeiter.
- Barmen: Haberland, Carl, Expedient.
- Berlin: Trapp, Friedrich, Zeitungsspediteur.
- Cassel: Zilch, Christoph, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
- Wiesbaden: Wiebach, Emil, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.
- Essen: Edel, Hans, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
- Frankfurt a. M.: Kremser, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
- Stuttgart: Stolt, Georg, Arbeitersekretär.
- Fürth: Hüls, Georg, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
- Hamburg: Heirich, Josef, Angestellter der Vereinigung der Maler.
- Herzog, Ernst, Angestellter des Verbandes der Schneider.
- Holst, Albert, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
- Pöschel, Johann, Angestellter des Verbandes der Schneider.
- Magdeburg: Bethge, Franz, Geschäftsführer.
- Bartels, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
- Mainz: Seel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Böttcher.
- Mannheim: Strobel, Georg, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
- Nürnberg: Maar, Paul, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
- Promm, Oskar, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
- Stein, Lorenz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
- Dffenbach: Krüger, Hermann, Angestellter des Verbandes der Portefeuille.
- Oberhausen: Kramer, Karl, Arbeitersekretär.
- Pforzheim: Faab, Fritz, Arbeitersekretär.
- Rixdorf: Thurow, Franz, Angestellter des Verbandes der Graveure und Ziseleure.
- Rostock: Gend, Fritz, Arbeitersekretär.
- Rühn, Bruno, Redakteur.
- Kröger, Wilhelm, Parteisekretär.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Rannstr. 40, zu senden.